Konferenz-Nachlese

Wieviel Kontrolle braucht die Wirtschaft?

Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer iwp

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STEIERMARK
IMMUS

ARKASSE
zlich
kommen
STEIERMARK

Konferenz-Nachlese
„WIEVIEL KONTROLLE BRAUCHT DIE WIRTSCHAFT?“

Konferenznachmittag KWT Steiermark & iwp am 12.6.2012
Schloßbergsaal der Steiermärkischen Sparkasse, Graz

Begrüßung
Mag. Franz Voves, Landeshauptmann Steiermark
Dr. Georg Bucher, Vorstand der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG
Mag. Michaela Christiner, Präsidentin KWT Steiermark

Moderation
Dr. Ernst Sittinger, Leiter des Wirtschaftsressorts der Kleinen Zeitung

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Ich darf Sie namens der „Kleinen Zeitung“ und des Wirtschaftsmagazins „PRIMUS“ herzlich willkommen heißen. Der Ministerrat hat heute Regierungsvorlagen zu zehn Gesetzen beschlossen, unter anderem Novellen zur Gewerbeordnung, zum Kartell- und Wettbewerbsgesetz und zum Kapitalmarktgesetz. Und der Herr Bundeskanzler, der es ja wissen muss, hat heute gefordert: „Die Wirtschaft braucht mehr Kontrolle!“ Er bekräftigte, wir bräuchten mehr Disziplin und mehr Kontrolle in den Banken und Unternehmen … Interessant, ob Sie das heute auch so sehen.

» Ich darf nun drei hochkarätige Redner um ihre Eröffnungsworte bitten. Es sind dies Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves, Herr Vorstandsdirektor Dr. Georg Bucher für die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG und die Präsidentin der Kammer der Wirtschaftstreuhänder hier in der Steiermark, Frau Mag. Michaela Christiner. Bitte, Herr Landeshauptmann!

MAG. FRANZ VOVES, LANDESHAUPTMANN STEIERMARK

» Meine Damen und Herren, dank der Beharrlichkeit von Frau Präsidentin Christiner stehe ich heute hier, um Sie zu begrüßen. Eigentlich sollte ich nämlich in 20 Minuten im Kontrollausschuss des Landtages sein, um dort einiges zu erläutern. (Lachen im Publikum) Warum ich gern gekommen bin, hat aber nicht nur mit der charmanten Schirmherrin des heutigen Konferenztages zu tun, sondern auch mit der Tatsache, dass ich seit Jahren junge Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer angelobe, nicht nur aus der Steiermark, sondern aus ganz Österreich. Und darüber hinaus war ich ja selbst – einige von Ihnen wissen das – zwei Jahre Berufsanwärter, weil ich ein kleines Steuerbüro übernehmen wollte. Doch dann

kam ein Angebot der „Merkur Versicherung“ und mein Leben ging in eine andere Richtung. Bei der „Merkur“ war ich mit 33 Jahren Prokurist und mit 36 kaufmännischer Vorstand. Ich habe also aufseiten der Kontrolleure begonnen und heute stehe ich unter der Kontrolle der Wirtschaftsprüfer. (Lachen im Publikum) Für mich als kaufmännischer Vorstand war es immer von Vorteil, dass ich dem Vertriebsvorstand und dem Spartenvorstand mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfer die kaufmännische Sicht der Dinge detailgenau darlegen konnte, denn der Vertriebsbereich und der Spartenbereich sind ja gern etwas wagemutiger als der Finanzvorstand.

» Wenn ich als Politiker auf die Kontrollnotwendigkeit der Wirtschaft blicke, so sehe ich die Rolle der Politik nur darin, Rahmenbedingungen und Grundreglements, etwa wettbewerbsrechtliche, vorzugeben. Würde es nur mehr Oligopole oder Monopole geben, hätten wir keinen breiten und lebendigen Wettbewerb mehr. Dass es wettbewerbsrechtliche, kartellrechtliche Kontrolle gibt, ist somit klar. Doch in den Kernbereichen des Wirtschaftens sollte so viel Freiheit wie möglich herrschen, so dass gestaltet werden kann, so dass kreative Prozesse in Gang kommen und die Wettbewerbsfähigkeit am globalen Markt erhalten wird.

» Was die Situation der Banken anbelangt, so möchte ich zwischen Investmentbanken und klassischen Großbanken unterscheiden, die auf Einlagenbasis Kredite vergeben. Als einer, der über Jahre zwei Milliarden Kapitalanlagen von Versicherten zu managen und diese Gelder auch weltweit veranlagt hatte, muss ich sagen: In einigen Bankbereichen, etwa dem Derivaten-Geschäft, gab es Vertriebsmitarbeiter, die keine Ahnung hatten, welche Risiken ihren eigenen Produkten innewohnten. Bei etwa 700 Derivaten am Markt summiert sich das Risiko da ganz gehörig. In diesem Bereich mehr Restriktionen einzuführen, kann also nicht falsch sein, aber ansonsten sollte sich die Politik nicht in die Gestaltungsfreiheit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft einmengen.

» Liebe Frau Präsidentin, ich würde den Herren und Damen am Podium gerne lauschen, da ja hochkompetente Beiträge zu erwarten sind. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich nun in den Landtag muss. Alles Gute und eine interessante Tagung!

DR. GEORG BUCHER, VORSTAND DER STEIERMÄRKISCHEN BANK UND SPARKASSEN AG

» Ich darf Sie im Namen des Vorstandes der Steiermärkischen Sparkasse und in meinem Namen sehr herzlich bei uns im Haus willkommen heißen.

» Kontrolle ist nicht erst seit der Finanzkrise ein brennendes Thema. Bei jeder Blase, die in den letzten Jahrzehnten geplatzt ist, und immer, wenn Vermögenswerte vernichtet worden sind, hat die Öffentlichkeit gefragt: Habt ihr das nicht gesehen? Wo war die Kontrolle?

» Kontrolle – und dessen müssen wir uns bewusst sein – existiert nicht als Selbstzweck, sie soll vielmehr helfen, sinnvolles, ertragbringendes Wirtschaften zu ermöglichen, Marktversagen zu korrigieren und Fehlbesetzungen im Management auszugleichen. Viele Maßnahmen sind – isoliert betrachtet – sinnvoll. Aber in ihrer Gesamtheit führen sie zu Kapazitätsproblemen. Daher mein erster Vorschlag für die Diskussion am heutigen Nachmittag: Versuchen wir doch, die bestehenden Kontrollinstrumente effizienter zu gestalten, bevor wir neue Kompetenzen für neue Kontroll-

organe erfinden! Wenn ich mir etwa das Berichtswesen ansehe, das den Unternehmen und den Banken auferlegt ist, dann bekommen wir damit vermutlich nichts mehr als Scheinsicherheit und Scheingenauigkeit, denn die wirklichen Risiken, die einem Unternehmen innewohnen, können damit nicht effizienter kontrolliert werden. Daher erschiene mir eine Rückkehr zu den essenziellen Themen der Risikoerkennung viel wichtiger, denn langsam sehen wir den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. Lenin hat gesagt: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser." Ich zitiere den Gouverneur der Österreichischen Nationalbank, der dies sehr elegant abgewandelt hat: „Kontrolle ist gut, Vertrauen ist immer noch besser!" Und dem schließe ich mich als Risikovorstand der Steiermärkischen Sparkasse vollinhaltlich an, denn auch ich versuche, diesen Weg zu gehen. Möge der heutige Nachmittag dazu beitragen, dass wir wieder das richtige Maß an Kontrolle finden!

» Ich wünsche Ihnen spannende Diskussionen und interessante Erkenntnisse. Alles Gute und danke für Ihr Kommen.

MAG. MICHAELA CHRISTINER, PRÄSIDENTIN KWT STEIERMARK

» Es freut mich wirklich sehr, dass ich Sie heute im Namen der KWT Steiermark und des Institutes der österreichischen Wirtschaftsprüfer so zahlreich begrüßen darf. Vielen Dank auch an Sie, Herr Landeshauptmann, dass Sie sich etwas Zeit für uns nehmen. Als Mitveranstalter begrüßen möchte ich Herrn Mag. Helmut Maukner, Präsident der österreichischen Wirtschaftsprüfer. Ich danke ihm und dem iwp für die Unterstützung in der Steiermark. Mein ganz besonderer Dank geht an die Steiermärkische Sparkasse, die uns Saal, Technik und Buffet zur Verfügung stellt, sowie an die „Kleine Zeitung" und den „PRIMUS", die uns durch ihre Berichterstattung und in der Person des Herrn Dr. Sittinger als Moderator unterstützen.

» Sehr geehrte Damen und Herren, es sind viele prominente Vertreterinnen und Vertreter der steirischen Wirtschaft hier, aus den steirischen Kammern und auch aus rechtsvertretenden Berufen. Und wir alle wissen: Was die Wirtschaft derzeit am dringendsten braucht, ist Vertrauen. Vertrauen OHNE Kontrolle wäre jedoch fahrlässig. Wer Kontrolle ausübt, braucht jedoch Verständnis für betriebswirtschaftliche und juristische Sachverhalte – und das ist nicht immer der Fall. Wirtschaften bedeutet heutzutage nämlich, sich in einem dichten Dschungel an Rahmenbedingungen und Regulierungen zurechtzufinden. Und in vielen Bereichen ist es nur mehr Experten möglich, die Dinge richtig zu erfassen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben – das ist klar – gebietet der Rechtsstaat. Dies muss auch kontrolliert werden. Doch unsere Rechtsentwicklung ist extrem dynamisch: Gesetzesänderungen, neue Verordnungen, neue Erlässe, neue Aufsichten, neue Standards, auch in der Rechnungslegung, Novellen und Änderungen – teilweise in Monatsabständen. Das ist eine große, große Herausforderung. Und noch herausfordernder sind die daraus folgenden Anforderungen an die einschlägigen Kontrollinstanzen. Ihr Aufwand steigt stetig.

» Und wenn es dann zu prominenten Wirtschaftskriminalfällen kommt, einer großen Insolvenz oder den krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre, dann schallt stets der Ruf nach noch mehr Regulierung, Aufsicht und Kontrolle. Und wer soll das leisten? Und wer bezahlen?

» Ich habe – und da pflichte ich Dr. Bucher vollinhaltlich bei – das Gefühl, dass wir eben dabei sind, es mit der Verregelung zu übertreiben. Das Pendel schlägt gerade in ein anderes Extrem, nämlich überbordende Regulierung und Kontrolle, aus. Bei allem gilt es nämlich zu bedenken,

dass kein noch so dichtes Regelwerk und kein noch so dichtes Kontrollsystem alle Risiken ausschließen können. Mag es auch noch so viele Wohlverhaltensregelungen geben – und hier darf ich Dr. Fabisch zitieren –, die Anständigkeit von Vorständen, leitenden Mitarbeitern und Aufsichtsräten kann damit aber nicht ersetzt werden. KEIN Kontrollverfahren gewährleistet absolute Sicherheit. Diese ernüchternde Erkenntnis soll uns aber nicht dazu verleiten, die Notwendigkeit von Kontrollen an sich infrage zu stellen. Aber die Kernfrage ist: Wie muss Kontrolle beschaffen sein und ausgestaltet werden, dass sie der Grundidee entspricht und zum Vorteil der Wirtschaft gereicht? Was ist das richtige Maß an Normierung? Auch für die Kontrollinstanzen.

» Kammerpräsident Klaus Hübner hat letzthin ein Beispiel aus dem Verkehrswesen als Beispiel für ein dereguliertes System gebracht. In der Nähe der Grazer Universität, am Sonnenfelsplatz, ist ein bekannter Kreisverkehr, der mittlerweile als „Shared Space“ genutzt wird. Es gibt dort fast keine Regeln (nur die Rechtsregel) und keine Verkehrsschilder mehr, nur den Vertrauensgrundsatz. Es zählt also die Selbstverantwortung des einzelnen Verkehrsteilnehmers. Und es funktioniert! Und warum funktioniert es? Weil jedes Fehlverhalten unmittelbar und ohne Rücksicht auf Funktion, Einkommen oder Vermögen zu einem persönlichen Nachteil führt. Warum funktioniert so ein System in der Wirtschaft nicht? Weil Fehlverhalten in der Wirtschaft in aller Regel eben nicht unmittelbar sanktioniert wird.

» Lassen Sie uns heute Nachmittag nach dem RICHTIGEN Maß an Normen, Regulierungen, Kontrollen und Sanktionen suchen. Lassen Sie uns diskutieren, wie wir dem ambitionierten Ziel nach einer Kontrolle mit Augenmaß einen Schritt näher kommen. Ich wünsche Ihnen einen bereichernden Konferenznachmittag! Und danke nochmals für Ihr Kommen!

Panel I
„Wieviel Kontrolle braucht die Wirtschaft?“

v.l.n.r.: Bartenstein, Eisenberger, Kresch, Sittinger, Pildner-Steinburg, Bertl

Moderation: **Dr. Ernst Sittinger,** Leiter des Wirtschaftsressorts der Kleinen Zeitung
Keynote: **Univ.-Prof. Mag. Dr. Romuald Bertl,** Universitätsprofessor an der WU Wien, Wirtschaftsprüfer
Podium: **Dr. Martin Bartenstein,** Abgeordneter zum Nationalrat und Geschäftsführer der Gerot Lannach Holding GmbH
Dr. Georg Eisenberger, Rechtsanwalt und Partner bei Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH
Angelika Kresch, Geschäftsführerin Remus & Sebring GmbH
KR Mag. Jochen Pildner-Steinburg, Präsident der Industriellenvereinigung Steiermark und Geschäftsführer der GAW technologies GmbH

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Für die erste Keynote ist im Programm Prof. Waldemar Jud vermerkt. Er musste sich entschuldigen, aber es hat sich ein sehr würdiger Vertreter gefunden: Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Romuald Bertl! Prof. Bertl ist Universitätsprofessor an der WU Wien und Wirtschaftsprüfer bei Bertl, Fattinger und Partner in Graz. Bitte schön!

UNIV.-PROF. MAG. DR. ROMUALD BERTL, WU WIEN

» Wenn ich meine Studenten, die gut ausgebildet sind, frage, was sie unter Kontrolle verstehen, höre ich oft: „Das ist eine Überprüfung … man sieht sich an, ob etwas richtig ist.“ Aber was bedeutet das genau?

» Kontrolle, Prüfung, Überwachung oder Revision bedeutet, dass man einen Soll-Ist-Vergleich anstellt. Dafür benötigt man ein Soll-Objekt, dem man das Ist-Objekt dann gegenüberstellt, um

sich ein Urteil zu bilden. Angenommen, Sie sind heute in der Früh auf die Waage gestiegen und haben festgestellt, dass Sie 72 Kilo wiegen – das ist das Ist-Objekt –, und nun braucht's eine Soll-Norm, die Sie sich selbst oder ein Arzt Ihnen gibt, etwa 70 Kilo. Die Abweichung beträgt zwei Kilo und nun müssen Sie entscheiden, ob Sie die zwei Kilo abnehmen möchten oder ob Sie mit 72 Kilo auch gut leben können.

» Wenn wir heute über Kontrolle sprechen, kommen wir sehr bald auf die Begriffe Beratung und Lenkung. Denn wenn Kontrollmechanismen mit Sanktionen versehen werden, werden daraus Lenkungsmechanismen. Und wenn Kontrollmechanismen Urteile implizit sind, die quasi eine Empfehlung darstellen, sind wir in der Beratung.

» Und nun zur noch wichtigeren Frage: Was ist „die Wirtschaft"? Wirtschaft ist einerseits etwas Institutionelles, ein Betrieb, der am Markt tätig ist, und andererseits eine Disposition, eine Entscheidung über Produktionsfaktoren: Ein Unternehmer entscheidet über den Einsatz seiner Produktionsmittel, über Verkaufs- und Vertriebsorganisationen, über Personal und die Produkte, die er anbietet. Wenn wir also „die Wirtschaft" einer Kontrolle unterziehen wollen, was sind dann die Soll-Normen und wie können wir sie definieren? Und weiters: Wer soll dazu berechtigt werden, diese Soll-Normen zu definieren? Und darüber hinaus: Wer wird die Abweichungen oder Einhaltungen der Soll-Normen überprüfen? Und als letzte Frage: Welche Sanktionen sind im Falle von Normverfehlung sinnvoll?

» Um uns diesem Fragenbündel zu nähern, sollten wir kurz einen Blick darauf werfen, in welchem Kontrollumfeld sich „die Wirtschaft" derzeit befindet. Dazu habe ich dieses Buch mitgebracht (Prof. Bertl hält den Kodex für Unternehmensrecht hoch), es enthält – und das ist nur ein Teil unseres Rechtssystems für's Wirtschaften – 38 Gesetze (vom Unternehmensgesetzbuch als grundlegender Basis bis zum Wettbewerbsrecht). Aus diesem Buch leiten sich zahlreiche Kontrollmechanismen wie die Rechenschaftslegungspflicht – also die Buchführungspflicht durch Unternehmer –, die Verpflichtung, Bücher prüfen zu lassen, Corporate Governance-Regeln, aber auch Regeln, die Banken betreffen – Finanzmarktaufsicht, Börsengesetze, Rechnungshofverpflichtungen – und last not least die steuerliche Betriebsprüfungsverpflichtung ab. Aus innerbetrieblicher Sicht ergeben sich aus den Gesetzen Regeln wie die Verpflichtung für bestimmte Unternehmungen, ein internes Kontrollsystem zu führen, einen Aufsichtsrat und ein internes Rechnungswesen sowie Reportings zu installieren.

» Wenn wir uns also fragen: „Wieviel Kontrolle braucht die Wirtschaft?" – so ist zu fragen, wer ist denn nun „die Wirtschaft"? Betrachten wir als „die Wirtschaft" alle österreichischen Unternehmer, alle Gewerbetreibenden oder alle Steuerpflichtigen, so ist nur ein Bruchteil von ihnen von dem betroffen, was ich soeben aufgelistet habe. Als Unternehmer, der umfassender Kontrolle unterliegt, vor allem der Rechenschaftslegung, wird nämlich nur jemand angesehen, der mehr als 700.000 Euro Umsatz im Jahr macht. Sie kennen das aus der österreichischen Rechtsordnung: Buchführungspflicht mit 700.000 Euro – Unternehmerstatus. Sie sollten sich aber bewusst sein, dass europaweit – und das gilt letztlich auch weltweit – 85-90 Prozent von Unternehmen aus diesem Mechanismus herausfallen. Themen wie Aufsichtsratspflicht oder externes Reporting, Veröffentlichung von Jahresabschlüssen oder Corporate Governance-Regeln betreffen rechtlich also nur einen Bruchteil, etwa 1-2 Prozent aller österreichischen Unternehmen. Doch diese kleine Gruppe an Unternehmen erbringt 40-50 Prozent der hiesigen Wirtschaftsleistung.

» Brauchen also Kleinunternehmen kein normatives Regelwerk? Das heißt es nicht. Denn eines der wesentlichsten normativen Regulative unserer Gegenwart kommt von unseren Banken. Wer sonst als Banken kann Unternehmen dazu zwingen, Normen einzuhalten, wenn sie außer der steuerlichen Betriebsprüfung keinen anderen Regulativen unterworfen sind? Die Banken haben hier also eine große Verantwortung, die in Zusammenhang steht mit den Vergaberichtlinien zur Kreditvergabe, mit der Commerzkreditgestionierung, und die Banken haben natürlich ihrerseits – Basel II und jetzt noch Basel III – auch entsprechende Normen zu berücksichtigen.

» Aber lassen Sie uns zum eigentlichen Thema zurückkehren, nämlich den Kontrollmechanismen für große und mittlere Unternehmen. Die Basis dafür wurde vor ungefähr 150 Jahren geschaffen. Da gab es im Wesentlichen zwei Ursachen: Ende des 19. Jahrhunderts kam es erstmals in größerem Ausmaß zu einer Trennung von Eigentum und Management. Der Eigentümer verfügte über sein Eigentum, die Disposition über das Vermögen traf aber jemand anders, möglicherweise ein Angestellter. Das erforderte erstmals umfassendere Rechenschaftspflichten und Kontrollen. Im Zuge der Industriellen Revolution entstand außerdem erhöhter Kapitalbedarf, so dass der Eigentümer nicht mehr nur eine Familie war, sondern eine Vielzahl von Anlegern. Und dann geschah etwas Außergewöhnliches, es kam Ende des 19. Jahrhunderts zum ersten Zusammenbruch einer Bank, der City of Glasgow Bank. Davon waren viele Sparer betroffen. Dieser Vorfall mündete in England in der Erstellung des Companies Act, in Deutschland im deutschen Aktienrecht 1931 und 1934 und in New York im Security Exchange Act. Die Normierung, über die wir sprechen, betrifft historisch gesehen also nur die großen Unternehmungen mit vielen Betroffenen, seien es Sparer, Anteilseigner, Public Interest. Für diese Unternehmen wurden dann in den letzten 100 Jahren unzählige Regeln aufgestellt.

» 1930 bis 1980 – unterbrochen durch den Zweiten Weltkrieg – war die große Zeit der Jahresabschlussprüfung. Präsident Maukner weiß, dies war die Glanzzeit für Jahresabschlussprüfer, auch was die Honorare anbelangt! In dieser Zeit gab es einen Konsens, dass eine Ex-post-Kontrolle von historischen Daten, für die sich der Vorstand rechtfertigen muss, die von einem unabhängigen Sachverständigen und einem Aufsichtsrat geprüft werden und die mit Sanktionen verbunden sind, ausreicht und keine präventive bzw. begleitende Kontrolle notwendig ist. Dann gab es eine Zwischenphase – ich würde sagen, so in den 80er und 90er Jahren –, als die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft und unser Beitritt zur EU zu einer stärkeren Vereinheitlichung und Komplexitätszunahme der Regeln geführt hat. In den 90er Jahren spürten dies auch die KMUs, die damals prüfungspflichtig wurden, obwohl sie ein wesentliches Kriterium für die Prüfungspflicht nicht erfüllt haben, nämlich die Trennung von Eigentum und Geschäftsführung. Und es stellt sich in meinen Augen bis heute die Frage, inwieweit es sinnvoll ist, dass Wirtschaftsprüfungen auch für kleinere und mittlere Unternehmen vorgesehen sind. Ist das noch effiziente Kontrolle?

» In den 90er Jahren ging es dann Schlag auf Schlag: Enron, Parmalat, Holzmann usw. – ich lasse bewusst die österreichischen Fälle aus, denn ich finde nicht, dass sie an Bedeutung mit den internationalen vergleichbar sind. Obwohl nur ein paar Promille von Unternehmen Bilanzskandale hatten, kam es zu einem extremen Pendelausschlag in der Reaktion. Sarbanes-Oxley und andere Maßnahmen haben dazu geführt, dass große internationale Unternehmen aufgrund von Checklisten, Risikomanagementsystemen usw. immer mehr Bürokratie aufbauen mussten, dass der Jahresabschluss vom Vorstand nicht nur unterschrieben, sondern dass darauf sogar ein Eid

geleistet werden musste usw. Der einhergehende Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit – und der hat natürlich mit dem geringen Verständnis der Öffentlichkeit für wirtschaftliche Mechanismen zu tun – hat den Ruf nach einer Kontrolle der Kontrolleure noch zusätzlich verstärkt. In Österreich kommt ja demnächst die berühmte Bilanzpolizei, kündigt Ministerin Karl an. Und wer kontrolliert dann die?

» Worauf will ich hinaus? Da gibt es jemanden in einem Unternehmen, der unterliegt der Rechenschaftspflicht als ordentlicher Kaufmann, etwa Herr Dr. Bucher von der Steiermärkischen Sparkasse bei der Erstellung seines Jahresabschlusses. Er denkt nicht nur an seinen Jahresabschluss, sondern auch an die Finanzmarktaufsicht, den Jahresabschlussprüfer, den Aufsichtsrat und den Reviewer des Wirtschaftsprüfers, der die Wirtschaftsprüfer prüft … und nun kommt auch noch die Bilanzpolizei, die überprüft, ob das, was der Wirtschaftsprüfer geprüft und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat überprüft hat, stimmt. Das scheint doch ein Überregulativ zu sein. Und das alles für gezählte 200 Unternehmen in Österreich! Außerdem gibt es in Österreich nicht genügend Experten, die in der Lage sind, Abschlüsse zu erstellen, unabhängig davon zu prüfen, dann die Geprüften zu prüfen und die Prüfer der Prüfer dann auch noch zu prüfen.

» In diesem Raum sind viele Rechnungswesen-Experten, die sich vermutlich denken, Rechnungswesen ist im Grunde etwas Einfaches. Da gibt es ein Links, ein Rechts, Soll, Haben, Plus, Minus, ja es geht sich auf null aus, es passt! Wozu brauchen wir dann auch noch eine Enforcement-Truppe, die Bilanzpolizei? Aus Deutschland können wir berichten – Herr Theisen wird das bestätigen –, dass die Enforcement-Institutionen festgestellt haben, dass 40 Prozent der geprüften Jahresabschlussprüfungen mangelhaft sind. Das liegt aber nicht an den mangelhaften Qualifikationen der Abschlussprüfer, sondern daran, dass die Normen der Rechnungslegung ungenau sind und es große Interpretationsspielräume gibt. Dabei reden wir hier nicht einmal nur von den Normen der Rechnungslegung, wir suchen ja nach Normen für's Wirtschaften!

» Nehmen wir ein einfaches Beispiel, das auch gut in dieses Haus hier (die Steiermärkische Sparkasse) passt: Ein Unternehmen ist zu finanzieren. Was bedeutet nun eine ordnungsgemäße Finanzierung? Heißt das, es muss eine bestimmte Eigenkapitalquote geben? Von mir aus. Dann möchte ich aber wissen, was verstehen wir unter Eigenkapital? Auch darüber können wir uns trefflich streiten, denn es gibt unterschiedliche Zugänge zur Eigenkapitaldefinition, zumindest haben wir zwei Rechtsbereiche – IFRS und UGB –, die es unterschiedlich sehen, und mit dem Steuerrecht noch eine dritte Sichtweise. Wenn wir also verstärkte Kontrolle und Normierung fordern, müssen wir beachten, dass wir uns damit stark in die Dispositionsfreiheit des Vorstandes einmengen.

» Landeshauptmann Voves hat heute in seiner Einleitung auf die Wichtigkeit kreativen Denkens in der Wirtschaft hingewiesen. Aber je mehr Normierung es gibt, desto schwieriger wird es natürlich mit der Kreativität. Es stellt sich also die Frage, ob es einen Rahmen gibt und geben kann, der über den Entscheidungsprozess in einem Unternehmen hinausreicht und als ordnungsgemäß angesehen wird – gleichgültig, wie das Ergebnis ausfällt. Ableiten könnte man ihn vielleicht aus einem Erfahrungswert oder aus einem anderen Rechtsbereich. In den USA enthalten die Corporate Governance Rules als Besonderheit die Business Judgement Rule, die in der Zwischenzeit auch im deutschen Aktienrecht verankert ist. Hier wird geregelt, in welchem Fall Vorstand oder

Aufsichtsrat für Entscheidungen haften, die zu einem negativen Ergebnis geführt haben, nämlich dann, wenn sie keine ausreichenden Informationen als Entscheidungsgrundlage eingeholt haben, wenn die Entscheidungen nicht nachvollziehbar sind oder wenn sie nicht im Interesse des Unternehmens gehandelt haben. Aber das nachzuvollziehen klingt einfacher, als es in der Praxis ist. Da fürchte ich – ehrlich gesagt – den Streitfall, den Strafrichter, den Prozess! Insgesamt bin ich wie viele hier der Meinung, neue Regeln brauchen wir nicht! Was wir aber sehr wohl brauchen, ist ein sorgfältigerer Umgang damit, damit die Regeln – Präsidentin Christiner hat's betont – nicht Selbstzweck sind. Und das verlangt von den handelnden Akteuren – Vorstand, Aufsichtsräte, Wirtschaftsprüfer, Marktteilnehmer – nicht nur, dass sie Sachverstand haben und hoffentlich auch soziale Kompetenz, sondern zwei weitere wesentliche Eigenschaften: Achtsamkeit, also stets zu wissen, was in ihrem Unternehmen und in seinem Umfeld passiert – auch für den Aufsichtsrat, der jene Rolle einnimmt, die er laut Aktiengesetz auch einnehmen soll: ein Berater des Vorstandes zu sein. Das bedeutet für ihn also begleitende, präventive Kontrolle. Und die zweite Eigenschaft: Verantwortung zu übernehmen und auch bereit zu sein, diese Verantwortung zu tragen, was immer einschließt, auch Risiko zu übernehmen und Fehler zu machen. Danke schön.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Ich möchte einleitend Frau Geschäftsführerin Angelika Kresch fragen, wie es in ihrem Unternehmen aussieht. Herrscht da zu viel an Kontrolle oder zu wenig? Denken Sie sich manchmal, muss denn das alles sein? Oder sagen Sie sich, über die Jahre hat sich das ganz gut bewährt?

ANGELIKA KRESCH, GF REMUS & SEBRING GMBH

» Ich habe das Glück, schon sehr lange in der Wirtschaft tätig zu sein (seit mehr als 30 Jahren), und ich bin sehr froh, dass ich all meine Erfahrungen habe. Denn früher, in der „guten alten Zeit", war Wirtschaften noch lustig. Es gab Handschlagqualität, und Projekte, die man umsetzen wollte, wurden einfach umgesetzt. In den letzten 10 Jahren ist so eine Flut an Reglementierung – nicht nur vonseiten des Staates und vonseiten der Banken, sondern auch von Kundenseite – über uns hereingebrochen, dass wir manchmal nur mehr stöhnen. Früher habe ich mich über einen Auftrag in der Höhe einer Million Schilling gefreut. Wenn wir heute einen Auftrag über 20 Millionen Euro bekommen, ist meine Freude immer etwas getrübt, weil ich nicht weiß, wie der Auftrag am Ende des Tages aussieht. Früher waren Verträge zwei DIN-A4-Seiten lang, heute umfassen sie 50 Seiten und mehr. Und es ist derartig viel Energie nötig, um sich gegen Dinge abzusichern, die höchstwahrscheinlich gar nicht vorkommen werden, dass ich manchmal etwas verzweifle. Da wird monatelang um des Kaisers Bart verhandelt und am Ende des Tages, wenn ein Passus schlagend wird, dann zählt der Vertrag ohnedies nicht. Dann muss man sich erst wieder mit dem Kunden zusammensetzen und versuchen, eine Lösung zu finden – „in good faith", wie es so schön heißt. Wozu also der ganze Aufwand?! Die Wirtschaftsprüfer als Kontrollinstanz sind ja noch die Harmlosesten an der ganzen Sache (Lachen im Publikum), denn dass wir gesetzliche Regeln einzuhalten haben, daran besteht ja kein Zweifel.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Da muss ich sofort an Dr. Eisenberger weitergeben und provokant fragen: Sind die Anwälte an dem Wahnsinnsaufwand schuld? Ihr macht doch die 50-Seiten-Verträge.

DR. GEORG EISENBERGER, EISENBERGER & HERZOG RECHTSANWALTS GMBH

» Gestatten Sie mir vorweg eine Bemerkung: Ich bin heute über den Universitäts-Kreisverkehr gefahren und dort im Kreisverkehr scharf überholt worden (Lachen im Publikum), weswegen ich glaube, dass das mit der Regellosigkeit auch nicht der Weisheit letzter Schluss ist …

» Die Entwicklung hin zu immer längeren Verträgen kommt aus den USA – ein Haftungsthema der Juristen, wenn man so will, denn Anwälte haften für das, was sie vergessen haben. Und da es immer mehr wird, was wir nicht vergessen dürfen, da jedes Jahr in Österreich allein 5.000 Seiten Bundesgesetzblätter herauskommen, 5.000 Seiten!, und das sind nur die Bundesgesetzblätter, es gibt aber auch neun Landesgesetzgeber – nochmals ungefähr 2.000 Seiten pro Landesgesetzgeber –, da werden auch die Verträge immer länger. Angesichts der Zahlen, die ich erwähnt habe, erscheinen mir 50 Seiten für einen Vertrag eigentlich relativ wenig. (Lachen im Publikum)

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Es gibt immer mehr Gesetze und die Verträge werden immer komplizierter. Kann man diesen Prozess eigentlich wieder rückgängig machen? Können sich zwei Kunden zusammensetzen und unter dem Motto der Vertragsfreiheit beschließen, es sich einfach zu machen?

DR. GEORG EISENBERGER, EISENBERGER & HERZOG RECHTSANWALTS GMBH

» Ich fürchte, der Zug ist abgefahren, obwohl es besser wäre, wenn es das noch gäbe. Die Transaktionskosten, also die Kosten, die nicht direkt zwischen den Parteien entstehen, sondern durch Außeneinflüsse hinzukommen, werden ja immer höher. Ich habe vor zwei Jahren ein Buch geschrieben über die Bewilligungsvoraussetzungen von Wasserkraftwerken und Windkraftanlagen. Ich schreibe soeben an der zweiten Auflage und kein einziges Bundesland ist gesetzlich gleich geblieben – in zwei Jahren! Alle Bundesländer haben die Bewilligungsvoraussetzungen geändert. Und so ist es immer – leider!

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Als Journalist bin ich ja immer auf der Suche nach dem Bösen in einem Spiel und wenn die Anwälte nicht schuld sind, dann sind's vielleicht die Politiker. Frage an den Abgeordneten zum Nationalrat, Dr. Bartenstein: Georg Eisenberger hat die 5.000 Seiten Gesetzblätter pro Jahr angesprochen – sollten Sie nicht Ihre Tätigkeit einschränken, Herr Abgeordneter?! (Lachen im Publikum)

DR. MARTIN BARTENSTEIN, ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

» Mit dem größten Vergnügen, Herr Chefredakteur. Also die Wirtschaftsprüfer sind es nicht, haben wir gehört, die Anwälte sind es auch nicht, also muss die Politik schuld sein. Aber warum hat dann Angelika Kresch darauf verwiesen, dass in einem völlig politikfreien Bereich, nämlich in der Beziehung von Zulieferern und der Automobilindustrie, enorme Vertragswerke entstehen, mit Kontrolle bis in die Buchhaltung hinein seitens des Auftraggebers gegenüber seinem Zulieferer. Daran ist die Politik mal mit Sicherheit nicht schuld!

» Dass seitens der österreichischen Politik Tausende Seiten an Gesetzestexten produziert würden, ist ja eine leichte Verzerrung, denn unter den 1.000en Seiten sind viele EU-Verträge, die einfach ins Bundesgesetzblatt aufgenommen werden müssen. Die liest dann ja niemand mehr. Mein Hauptargument aber ist, dass ein großes Europa mehr Gerechtigkeit und mehr Komplexität erfordert. Es gab mal einen Steuerexperten und Verfassungsrechtler namens Kirchhof, der der CDU und Angela Merkel mal fast einen Wahlsieg gekostet hätte, weil er Schröder und der SPD die Möglichkeit gab, wochenlang gegen seinen einheitlichen Steuersatz zu kampagnisieren. Sein einfaches Steuersystem wäre nämlich per definitionem höchst ungerecht gewesen. Gerechtigkeit braucht also Komplexität. Ich gebe zu, dass in die Jahre gekommene Gesetzeswerke auch von den Allerklügsten – im Übrigen meist Anwälte – nicht leicht zu streamlinen sind. Es hat der amtierende Bundespräsident Fischer mal den Versuch unternommen, den österreichischen Anwälten und dem damaligen Präsidenten Hoffmann das ASVG zuzusenden mit der Bitte um Neukodifizierung. Nach ein paar Wochen oder Monaten kam das Werk mit dem Verweis zurück, dass das nicht zu schaffen ist! Ähnliches habe ich als Arbeitsminister erlebt, als das in der Tat unübersichtlich gewordene Arbeitsrecht neu kodifiziert werden sollte. Das wollten damals alle: die Gewerkschaften, die Arbeitgeber, die Sozialpartner, die SPÖ-ÖVP-Regierung. Aber: Es war nicht einmal gewerkschaftsintern möglich, zu einer Meinung zu kommen, geschweige denn auf Sozialpartnerebene oder bei den Juristen und Juristinnen im Arbeitsministerium. Über Jahrzehnte gewachsene Gesetzesmaterien sind so komplex, dass sie nicht mit ein paar Federstrichen in einfach lesbare Texte umgewandelt werden können. Wir stellen uns heute oft die Frage: Wo liegt Österreich im internationalen Vergleich? Meine Erfahrung lautet, Österreich ist ein exzellent verwaltetes Land. Die Verwaltung ist zwar etwas großzügig ausgestattet, was die Zahl der Verwalter anbelangt, aber die Aufgaben, die dieser Verwaltungsapparat verantwortet, werden bravourös gemeistert. Die Verwaltung ist in den letzten Jahren, Jahrzehnten auch viel, viel besser, viel bürgernäher, viel unternehmeraffiner geworden.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Wenn Sie sagen, Gerechtigkeit braucht Komplexität, ist das dann ein Widerspruch zum Diktum von Prof. Bertl, dass wir nicht noch mehr Kontrolle brauchen?

DR. MARTIN BARTENSTEIN, ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

» Wir kommen sicherlich niemals zu einem Status quo, wo wir sagen, so, jetzt haben wir unsere Aufgaben erledigt und bleiben dabei. Natürlich hat die Finanzkrise ein Mehr an Kontrolle

erforderlich gemacht, denn es hat sich gezeigt, dass ein Wildwuchs an Derivaten entstanden ist. Der Landeshauptmann hat berichtet, dass die Verkäufer nicht immer gewusst hätten, was sie da verkauft haben. Ich sage dazu, noch schlimmer, die Käufer haben oft nicht gewusst, was sie da kaufen. Und das Ergebnis war letztlich die Finanzkrise. Der Finanzsektor ist lebensnotwendig, er ist der Blutkreislauf eines Landes und der Wirtschaft, ohne ihn geht es nicht. Stimmt schon, das Pendel schlägt derzeit stark in die Kontrollrichtung aus, aber wir können doch nicht sagen, Lehman Brothers und Konsorten, die interessieren uns nicht mehr, gehen wir doch zur Tagesordnung über. Das wäre doch unverantwortlich!

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Jetzt fordern Sie mich aber zu der flapsigen Bemerkung heraus, wenn jeder nur mehr das kaufen würde, was er versteht, bräche die Wirtschaft zusammen. (Lachen im Publikum) Das fängt beim Videorecorder an und hört, was weiß ich wo, auf … Da sind wir uns einig, nicht wahr? (Neuerliches Lachen)

» Frage an den Präsidenten der Industriellenvereinigung der Steiermark: Sehen Sie das so wie Bartenstein? Das Land funktioniert recht gut, manches ist vielleicht ein bisschen lästig, aber nicht so sehr, dass die Wirtschaft darunter leidet.

KR MAG. JOCHEN PILDNER-STEINBURG, PRÄSIDENT IV STEIERMARK

» Man muss differenzieren. Man hört heutzutage viel über die bösen Banken. Wir haben aber die Wirtschaft ins Auge zu fassen und insbesondere die in Österreich sehr differenzierte Wirtschaft! Wir haben große Industrien in Österreich, in erster Linie aber haben wir klein- und mittelständische Unternehmen. Was die Großindustrie und die Banken betrifft, so erscheinen mir die ergriffenen Maßnahmen weitgehend gerechtfertigt. Kontrolle ist dort mehr als gerechtfertigt, auch wenn gewisse Bereiche überkontrolliert wirken. Die Struktur der steirischen wie auch der gesamtösterreichischen Wirtschaft ist aber kleinteilig. Jeder, der in der Wirtschaftsprüfung tätig ist oder für Klein- oder Mittelunternehmen Bilanzen macht, weiß, wie diese Unternehmen ausgestattet sind und wie sie sich am Markt bewegen. Und diese Unternehmen haben tatsächlich Probleme im personellen Bereich, die Ressourcen und die Honorare aufzubringen, um Prüfungen zu bestehen. Jeder, der prüft, weiß, dass seine Auskunftsperson in kleineren und mittleren Unternehmen meist der Unternehmer ist. Dieser ist während der Prüfungsdauer blockiert und kann sich dem operativen Geschäft, überspitzt formuliert, nicht mehr widmen. Und insofern muss man zwischen großen Unternehmen, die selbstverständlich die gesamte Wirtschaftsprüfung über sich ergehen lassen müssen, und mittleren bzw. kleineren Unternehmen unterscheiden. Daher sollte man darüber nachdenken, diesen kleineren Unternehmungen zu helfen, indem stärker differenziert wird.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Ein Plädoyer für eine „Entkontrollisierung“ bei den Kleinen?

KR MAG. JOCHEN PILDNER-STEINBURG, PRÄSIDENT IV STEIERMARK

» Ich möchte nicht vom jetzigen Niveau der Prüfung abweichen, aber vielleicht sollten kleinere Unternehmen nicht auf dem gleichen Level geprüft werden wie große Unternehmen.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Prof. Bertl, Sie haben gesagt: „Neue Regeln brauchen wir nicht." Auf der anderen Seite beobachtet man als Journalist, dass immer noch Fehler passieren. Was folgern wir daraus? Brauchen wir statt neuer Regeln etwas anderes, etwa härtere Sanktionen, oder müssen wir uns damit abfinden, na ja, wo gehobelt wird, fallen Späne, und gemessen am Gesamtvolumen der Wirtschaftstätigkeit sind die negativen Ausreißer verkraftbar …

UNIV.-PROF. MAG. DR. ROMUALD BERTL, WU WIEN

» Wir müssen akzeptieren, dass es immer eine Fehlerquote, eine Ausfallsquote geben wird. Schärfere Sanktionen bergen in sich ein Rechtsproblem. In seiner härtesten Form kommen Sanktionen auf dem Wege des Untreuetatbestandes durch Gerichte zustande. Damit begeben wir uns in ein System, wo Richter und Staatsanwälte, die eine gewisse Wirtschaftsferne haben, über komplexe Wirtschaftsentscheidungen und -zusammenhänge zu befinden haben. Das halte ich für sehr problematisch. Wenn wir also dafür plädieren, mehr Prozesse, Anklagen und Verurteilungen sehen zu wollen, dann kann das zur verstärkten Kriminalisierung von Wirtschaftsverantwortlichen führen.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Die Richter kapieren also das Wirtschaftsleben nicht? (Lachen im Publikum)

UNIV.-PROF. MAG. DR. ROMUALD BERTL, WU WIEN

» Juristen leben und analysieren in einem anderen Denkkorsett als Wirtschaftstreibende. Wenn jemand ein guter Jurist ist, dann sollte er am besten kein Wirtschaftstreibender werden. Denn der muss Ad-hoc-Entscheidungen treffen, oft ohne sich an eine bestimmte Norm zu halten bzw. den gesamten Normenkatalog zu bedenken. Es gibt genug Sanktionen innerhalb unserer gesetzlichen Bestimmungen. Die Frage ist eher: Mit welchem Impact gehe ich als handelnde Person an eine Sache heran? Auch Sie als Journalist! Bislang ist nämlich einer nicht gefragt worden, ob er Schuld an der Malaise hat, nämlich Sie. Und damit die Medien.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Ich bin nur der Moderator hier! (Lachen im Publikum)

UNIV.-PROF. MAG. DR. ROMUALD BERTL, WU WIEN

» Aber das Problem ist offensichtlich: Wir leben in einer sehr komplexen Wirtschaft, deren Feinheiten oft nicht leicht bzw. nicht für jeden zu verstehen sind, und die Öffentlichkeit – und damit die

Presse – hat gern ganz einfache Erklärungen, auf die dann die Politik reagieren muss. Mit einem Wort, Sie sind schuld! (Lachen im Publikum)

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Ich stimme Ihnen da zu, den Mechanismus gibt es. Aber gäbe es die Medien nicht – in Rechnung stellend, dass wir mit der Schrotflinte und nicht mit dem Präzisionsgewehr schießen –, möchte ich nicht wissen, wie die Wirtschaft aussähe! Seien Sie mir nicht böse, aber wir sehen eh höchstens 0,5 Prozent des tatsächlichen Geschehens, aber manchmal reicht das schon … Jetzt bitte der Protest!

KR MAG. JOCHEN PILDNER-STEINBURG, PRÄSIDENT IV STEIERMARK

» 0,5 Prozent sind übertrieben!

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Übertrieben?! Untertrieben! Also gut, das Podium ist sich einig, dass ich schuld bin, also lassen wir das mal so stehen! Aber was bedeutet das, brauchen wir keine mediale Kontrolle?

DR. GEORG EISENBERGER, EISENBERGER & HERZOG RECHTSANWALTS GMBH

» Natürlich! Selbstverständlich! Aber wir brauchen nicht mehr Sanktionen! Bernard Madoff ist, soviel ich weiß, zu 160 Jahren Haft verurteilt, was soll das bringen, er erlebt das ja nicht einmal ...

DR. MARTIN BARTENSTEIN, ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

» Immer, wenn irgendwo etwas passiert, erschallt der Ruf in den Medien nach einer Verschärfung von Sanktionen, daher ist es gut, danach eine Abkühlphase einzulegen und dann zu evaluieren, was gewollt wird. Wollen wir wirklich alles kriminalisieren, wollen wir ähnliche Häftlingszahlen haben wie in den USA? Ich glaube nicht! Ich halte es für ein Problem, dass wir im Justizapparat massiv aufstocken, Korruptionsstaatsanwaltschaften und so. Das mag zum Teil gerechtfertigt sein. Aber wenn die mal ihre Fälle abgearbeitet haben, dann haben wir eine große Gruppe von Staatsanwälten, die sich ihre Fälle schon suchen wird in diesem Lande. Wir werden also in 5-10 Jahren das Gefühl haben, dass wir in diesem Bereich zu viel erleben.

» Ich glaube, dass der Markt und die Konsumenten die viel stärkeren Sanktionsmechanismen für unternehmerisches Fehlverhalten darstellen. Da gibt es ein sehr berühmtes Beispiel. Nike, der bekannte Sportschuhhersteller, wurde dabei erwischt, dass in Fernost Nike-Schuhe bzw. Nike-Fußbälle von Kindern genäht worden sind. Die haben Monate und Jahre damit verbracht, das auszugleichen, was seitens US-Gerichten an Geldstrafen oder seitens der Konsumenten an Kaufboykotten kam. Und die machen das ganz, ganz sicher nie mehr wieder. Verträge, die Firmen in Fernost mit Lohnherstellern für Schuhe, Lederfußbälle, Plastikspielzeuge usw. schließen, enthalten heutzutage alle einen Passus, der Kinderarbeit ausschließt. Nicht nur aus Angst vor dem Richter, sondern vor allem aus Angst vor den Konsumenten.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Frau Kresch, gibt es auch die andere Seite dieser Medaille? Gibt es Momente in Ihrer unternehmerischen Tätigkeit, wo Sie sagen, ich bin eigentlich froh, dass so viel kontrolliert wird, denn ich bin eh immer die Gute und wenn nicht so viel kontrolliert würde, hätte ich ja einen Wettbewerbsnachteil?

ANGELIKA KRESCH, GF REMUS & SEBRING GMBH

» Die Blöde bin ich trotzdem, weil jeder, der in Mitteleuropa produziert, der Blöde ist. Die Beispiele mit Fernost sind ja unser tägliches Brot. Ich habe ihn Mitteleuropa alle Regeln einzuhalten. Und mein Mitbewerb in China oder in Indien erfüllt halt wesentlich weniger Kriterien …

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Das bedeutet aber, dass es sehr wohl Bereiche gibt, in denen der Markt das Fehlverhalten nicht sanktioniert und es dem Käufer offenbar wurscht ist, wo das Zeug herkommt und unter welchen Umständen es produziert wird?!

ANGELIKA KRESCH, GF REMUS & SEBRING GMBH

» Durch einen Mix aus Herstellung in Europa und Herstellung in Fernost spielen die Autohersteller ihr Spiel sehr erfolgreich und es wird über vieles das Mäntelchen des Schweigens gelegt. Aber als Unternehmer muss man eben versuchen, durch einschlägige USPs zu überleben. Unser Haupt-USP ist das Engineering, deswegen kommt man zu uns!

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Herr Prof. Bertl, während der Vorbereitung auf die heutige Veranstaltung hab' ich mir überlegt, ob es nicht kreativere Möglichkeiten gäbe, das Dilemma des rechten Maßes an Kontrolle zu lösen. Wie wäre zum Beispiel eine Art Bonus-Malus-System? Dass man Kontrolle nur dort ausübt, wo Fehlverhalten beobachtet worden ist. Und Unternehmungen, die sich durch freiwilliges Wohlverhalten auszeichnen, bekommen Erleichterungen. Wenn man also sagte, dort habe ich schon fünfmal geprüft, da war nichts, dort schraube ich Pflichten herunter, wäre das eine Lösung?

UNIV.-PROF. MAG. DR. ROMUALD BERTL, WU WIEN

» Ich glaube nicht. Was Sie hier ansprechen, ist eine Frage der Grundgesamtheit, die ich zu beurteilen habe. Ich habe anfangs darauf hingewiesen, dass wir nur ein Prozent der Unternehmen strengen Kontrollmechanismen unterziehen. Die anderen fallen ohnedies durch den Rost. Zwar könnte man dort nach dem System der steuerlichen Betriebsprüfung eine Art Stichprobensituation herstellen. Aber die Wirtschaftsprüfer wissen, wovon ich spreche, wenn ein nicht-genormter Betrieb geprüft werden muss. Also das sehe ich nicht.

» Noch ein Wort zu den Sanktionen: Es gibt immer eine bessere Alternative zur Sanktion, die Frage aber ist, tun wir genug in dieser Richtung? Werden die Kontrollinstanzen adäquat ausgestattet? Bezahlen wir genug für Kontrolle? Dem Aufsichtsrat zum Beispiel. Herr Theisen wird sicher in seinem Beitrag darauf zu sprechen kommen.

» Was die Wirtschaftsprüfung anbelangt, so lassen Sie mich noch auf Pildner-Steinburg antworten. Ja, ich verstehe die Kritik, dass die Wirtschaftsprüfung teuer ist – bezogen auf die Blockade von Kapazitäten. Und was die Jahresabschlussprüfung anbelangt, so glaube ich schon, dass wir uns der Diskussion stellen müssen, ob die jetzige Form des Prüfungssystems für Klein- und Mittelbetriebe die richtige ist, vor allem, wenn Unternehmungen im Familieneigentum sind und es persönlich haftende Gesellschafter gibt, ja, wo der Eigentümer sogar als Geschäftsführer firmiert. Dieser Eigentümer-Unternehmer fragt sich mit Sicherheit, warum er das alles über sich ergehen lassen muss. Aber als Halb-Jurist müsste ich ihm antworten: „Na, weil es die KMU-Richtlinie so verlangt!“ Weil die Idee der EU war, einen einheitlichen europäischen Kapitalmarkt zu schaffen, müssen wir ab einer bestimmten Unternehmensgröße einheitliche Voraussetzungen für’s Wirtschaften akzeptieren und eine wesentliche Voraussetzung dafür ist ein einheitliches Rechnungswesen.

KR MAG. JOCHEN PILDNER-STEINBURG, PRÄSIDENT IV STEIERMARK

» Ich glaube nicht, dass eine Gesellschaft nur über Sanktionen zu Ordnung kommt. Ebenso wichtig erscheint mir, dass Unternehmer gut aus- und weitergebildet werden. Man hat in Österreich die EPUs ermöglicht und mittlerweile gibt es davon 70.000, die zwar nicht geprüft werden, in meinen Augen aber die Arbeitslosen der Zukunft darstellen, weil sie schon jetzt oft in prekären Verhältnissen leben. Wir sollten es den Menschen daher nicht so einfach machen, Unternehmer zu werden. Man kann alles lernen, tut man das aber nicht, so kann man sich nicht ausreichend auf den schnellen Wandel der Weltwirtschaft einstimmen. Die Globalisierung der Wirtschaft hat andere Voraussetzungen gebracht, als es im kleinen österreichischen Binnenmarkt mal der Fall war. Darauf sind viele Menschen nicht vorbereitet. Es gibt natürlich sehr gute Unternehmer. Aber selbst die sind nicht gefeit vor Problemen. Risiken bleiben immer bestehen und deren Einschätzung ist eine sehr subjektive Sache und hat mit Ausbildung und Erfahrung zu tun. Dazu in eigener Sache: Wir haben Hausjuristen, die uns beraten. Aber wenn ich immer nach deren Rat gehandelt hätte – ich bin seit 1974 in der Wirtschaft tätig –, hätte ich auf dieser Welt wahrscheinlich nie erfolgreich Geschäfte gemacht.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Was meinen Sie damit, wenn Sie sagen, es muss in Zukunft schwieriger werden, Unternehmer zu werden? Unternehmer künftig nur mehr mit Unternehmerführerschein?!

KR MAG. JOCHEN PILDNER-STEINBURG, PRÄSIDENT IV STEIERMARK

» Da wird die Wirtschaftskammer bestimmt auf die Barrikaden springen! Ich meinte nicht, dass ein Unternehmerführerschein eingeführt werden soll, ich meinte, es ist wichtig, das Verantwortungsbewusstsein und die Selbstverantwortung zu schulen und zu stärken. Man muss auf den Schulen „Wirtschaft“ lehren. Auch an den Universitäten wird man ja nur fachlich ausgebildet, aber nicht

unternehmerisch. Dass man auf einer Universität studiert und ein Degree hat, sagt noch lange nichts darüber aus, ob man ein guter Unternehmer wird.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Gibt es jemanden am Podium, der etwas dazu sagen möchte?

DR. MARTIN BARTENSTEIN, ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

» Ja, leiser Widerspruch! Ich glaube, wir haben in Österreich eher das umgekehrte Problem, dass es zu schwierig ist, Unternehmer zu werden. Ich kann darauf verweisen, dass die Gewerbeordnung in den letzten Jahren ganz entscheidend liberalisiert und etwa der Handel in ein freies Gewerbe übergeführt worden ist. Wir haben es in Österreich Gott sei Dank auch geschafft, dass es nicht auf ewig in die Hölle führt, wenn man mal in Konkurs gegangen ist, solange dieser nicht vorsätzlich und kriminell herbeigeführt worden ist.

» Ich nehme mal an, Bill Gates und Mark Zuckerberg waren auch irgendwann mal Einpersonenunternehmer und dann sind sie ein bisschen gewachsen. (Lachen im Publikum) Also JA zu einer besseren Schulung und JA zu mehr Information! Aber im Übrigen gehört zu einer marktwirtschaftlichen, vor allem einer sozialen marktwirtschaftlichen Ordnung auch, dass möglichst viele Menschen Unternehmer werden können!

KR MAG. JOCHEN PILDNER-STEINBURG, PRÄSIDENT IV STEIERMARK

» Dann bin ich falsch verstanden worden. Noch einmal: Ich will, dass auf den Schulen Wirtschaft gelehrt wird, dass auf den Schulen zukünftige Unternehmer heranwachsen können, darum geht es mir!

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Herr Dr. Bartenstein, das ist aber auch kein Erfolgsmodell, dass ich so und so viele Crashs hinlegen und immer wieder aufstehen kann. Was sagt da irgendein Zulieferer, der auf seinen Forderungen sitzen geblieben ist, und die Baufirma gibt es wieder und wieder und wieder, und er bekommt sein Geld trotzdem nicht.

DR. MARTIN BARTENSTEIN, ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

» Sie sprechen Bereiche an, wo vorsätzlich und zum Teil kriminell vorgegangen wird. Aber es muss für jemanden, der Pech gehabt und nicht kriminell gehandelt hat, möglich sein, wieder neu zu beginnen. Derzeit gehen wir ja einen anderen Weg, der ist ja auch nicht ganz unkritisch. Jeder sagt: Da machen wir „Chapter 11“ und müssen in Problemzonen geratene Firmen nicht den Bach hinunterschicken … Aber im Großen und Ganzen bin ich auf der Seite der Unternehmen, die versuchen, sich geläutert wieder am Markt zu etablieren, als ihr „Erbe“ einem Masseverwalter anzuvertrauen, der nichts anderes tun darf, als die Firma zu zerschlagen und damit Arbeitsplätze und Werthaltigkeit zu zerstören. Ein legendärer Konkurs in der Steiermark war im Finanzbereich die Bank für Handel und Industrie. Ein Teil der hier Anwesenden weiß, wie hoch die Quote am

Schluss dieses jahrelangen Verfahrens war!!! Und es gibt einige, die sagen, der Konkurs sei im Nachhinein betrachtet völlig unnötig gewesen.

UNIV.-PROF. MAG. DR. ROMUALD BERTL, WU WIEN

» Wahrscheinlich! Es gibt für Banken kein vergleichbares Insolvenzrecht. Das heißt, bei einer Bank gibt es nur Sterben oder Nicht-Sterben, Konkurs oder kein Konkurs. Hätten wir damals ein Ausgleichsrecht gehabt, dann wäre der Fall mit der BHI anders ausgegangen. Die wurde mit einer Quote von 88 Prozent – eine der höchsten Konkursquoten, die wahrscheinlich jemals in Österreich erzielt wurden – abgeschlossen, aber zuvor konnte niemand garantieren, dass es nicht sogenannte Leichen im Keller gab. Da gab es so extreme Situationen, da sind Personen mit Schuldverschreibungen aufgetaucht, in denen 200 Millionen geschrieben stand, und die wahre Zahl war 20.000; niemand wusste also genau, was da im Untergrund schlummerte. Also die BHI ist, glaube ich, kein gutes Beispiel.

» Ein ganz großes Problem unseres Selbstverständnisses als Unternehmer in Österreich ist aber ein ethisches Problem, ethisch im positiven Sinne. Hierzulande scheut man die „Schande Misserfolg“. Das hat zur Konsequenz, dass Unternehmen viel zu lange weitergeführt werden. Wenn wir uns heute fragen, wie wir junge Leute ausbilden sollen, dann müsste ein wesentlicher Punkt darin bestehen, sie zu lehren, Entscheidungen zu fällen, Verantwortung zu tragen, Fehler einzugestehen. Wenn jemand heute Unternehmer wird und dann von Dr. Eisenberger oder mir beraten wird, dann müssen wir ihm als Erstes sagen, was passiert, wenn etwas passiert. Wenn Sie heute einen Ehevertrag machen, wird Ihnen jeder Anwalt als Erstes sagen, was beim Auseinandergehen passiert. Ich bin Ihrer Meinung, Herr Bartenstein, dass Unternehmer, die einen Konkurs verursacht haben, eine zweite Chance bekommen sollen. Aber ein Konkursunternehmen ist nichts anderes als ein Unternehmen, das zu spät liquidiert worden ist. Man muss den richtigen Zeitpunkt erkennen können. Da können Wirtschaftsprüfer, aber auch andere Berater viel helfen.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Da sind wir zurück bei Dr. Bucher, der Gouverneur Nowotny mit den Worten zitiert hat: „Kontrolle ist gut, Vertrauen ist immer noch besser.“ Und man könnte ergänzen, Verantwortungsübernahme ist wahrscheinlich am allerbesten.

DR. GEORG EISENBERGER, EISENBERGER & HERZOG RECHTSANWALTS GMBH

» Ich möchte noch einen Punkt ergänzen, nämlich den Faktor Zeit. Bei mir in der Kanzlei sind zurzeit drei Bewilligungsverfahren anhängig, die bereits mehr als zehn Jahre dauern, d.h. der Zeitfaktor ist beim Thema Kontrolle völlig aus den Fugen geraten.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Was sind denn das für böse Dinge, die nicht und nicht bewilligt werden?

DR. GEORG EISENBERGER, EISENBERGER & HERZOG RECHTSANWALTS GMBH

» Keine bösen Dinge! Das eine ist ein Wasserkraftwerk. Was kann an einem Wasserkraftwerk so schlimm sein, dass man zehn Jahre lang braucht, um festzustellen, ob etwas nicht stimmt. Das andere ist ein Schotterteich, der aus mir unerklärlichen Gründen beim Umweltministerium – das schlimmste Ministerium überhaupt, was Zeit anbelangt, dort liegen Dinge oft jahrelang herum, weil es zu wenig Leute gibt, die sich die Dinge anschauen können. Die sparen auf Kosten der Unternehmer und machen gleichzeitig in einem Tempo Gesetze, dass man nur so schaut. Die Dauer der Verfahren und die Verschärfung der Bestimmungen ohne die dazugehörigen personellen Ressourcen sind große Probleme für Unternehmer.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Also, das scheint offenbar schlimmer geworden zu sein. Auch durch die Gesetzesflut?

DR. GEORG EISENBERGER, EISENBERGER & HERZOG RECHTSANWALTS GMBH

» Ja, eine einzige Katastrophe!

DR. MARTIN BARTENSTEIN, ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

» Das ist aber kein Austriacum, sondern ein Styriacum! Wäre nett, wenn der Herr Landeshauptmann noch gehört hätte, dass der VfGH – ich glaube, es war der VfGH, der entscheiden musste –, dass die Berufung einer Abteilung des Landes gegen die Entscheidung einer anderen Abteilung des Landes eigentlich verfassungswidrig ist.

DR. GEORG EISENBERGER, EISENBERGER & HERZOG RECHTSANWALTS GMBH

» Hat vorher auch keiner gewusst.

DR. MARTIN BARTENSTEIN, ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

» Ich lasse mal das Thema Energie, Energieleitungen, 380-KV-Leitungen und andere sensible Bereiche außen vor. Das ist und bleibt ein schwieriges Thema. Aber der handelsübliche Gewerbe- und Industriebetrieb hat im Bewilligungsverfahren keine relevanten zeitlichen oder unüberwindbaren sachlichen Hürden zu vergewärtigen! Da sind die Verwaltungsbehörden des Landes, der BH und – dort, wo es notwendig ist – auch des Bundes gut aufgestellt. Und die 380-KV-Leitung in der Oststeiermark ist nicht wegen der UVP-Gesetzgebung oder wegen irgendwelcher Verfahren so lange hängen geblieben, sondern ausschließlich aufgrund der jahrelangen …

» Zwischenruf Dr. Sittinger: … Mutlosigkeit, ich ahne, was Sie sagen wollen …

DR. MARTIN BARTENSTEIN, ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

» … der jahrelangen … Mutlosigkeit der steirischen Entscheidungsträger, dazu Ja zu sagen. Als

dann die Sozialpartner Ja gesagt haben und sich auch die Politik getraut hat, nachzuziehen – so ist das in Österreich, zuerst die Sozialpartner, dann die demokratisch legitimierte Politik –, ist es plötzlich sehr rasch gegangen. Aber fragen Sie heute mal jemanden in der Oststeiermark, ob er sich darüber noch aufregt. Selbst die protestierenden Bürgermeister haben diese Geschichte längst vergessen und freuen sich über die Zuwendungen, die sie im Zuge des Leitungsbaus für ihre Gemeinden bekommen haben.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Wie sehen Sie das, Herr Präsident Pildner-Steinburg? Ist diese lange Verfahrensdauer geldrelevant für Unternehmer?

KR MAG. JOCHEN PILDNER-STEINBURG, PRÄSIDENT IV STEIERMARK

» Na, selbstverständlich. Die Verfahren in Österreich – und in der Steiermark insbesondere – dauern viel zu lange. Wenn die Bewilligungsverfahren mit allen Hand in Hand gehenden Verfahren schlussendlich durch sind, ist oft schon eine ganz andere Technologie angesagt. Wir verlieren auch Investitionen im Land, weil Verfahren einfach viel zu lange dauern. Die gehen dann woanders hin. Aktuell gab's da ein größeres Ansiedlungsverfahren, das uns etwa 400 Arbeitsplätze in der Umgebung von Graz gebracht hätte, aber aus zeitlichen Gründen nicht zustande gekommen ist.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Herr Prof. Bertl, es ist ja irgendwann vor 10, 15 Jahren modern geworden, von der begleitenden Kontrolle zu sprechen. Jetzt könnte ich spekulieren und sagen: Je gründlicher ein Antrag bei der Genehmigung kontrolliert wird, desto weniger muss das Projekt später kontrolliert werden. Wo sehen Sie denn in Ihrem angestammten Bereich den richtigen Zeitpunkt zur Kontrolle? Sie meinten ja, man könne sogar präventiv kontrollieren. Wann beginnt denn das?

UNIV.-PROF. MAG. DR. ROMUALD BERTL, WU WIEN

» Wenn wir einen unternehmerischen Prozess in ganz einfache Abläufe zerlegen, dann gibt es die Vorbereitung einer Entscheidung, dann die Entscheidung, dann die Umsetzung und dann folgt im Normalfall auf der Basis von Aufzeichnungen über die Umsetzung die Kontrolle durch den Wirtschaftsprüfer. Skylink – schönes Beispiel dafür, nicht?

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Wunderbar. Best Practice.

UNIV.-PROF. MAG. DR. ROMUALD BERTL, WU WIEN

» Ja, ein wunderbares Beispiel. Nun muss man sich aber die Frage stellen, ab welcher Phase sollen Soll-Ist-Vergleiche – das habe ich bewusst an den Anfang meiner Ausführungen gestellt –

einsetzen? Frühestens, so meine ich, wenn es ein „Ist“ gibt! Ein „Ist“ beruht ja auf einer Entscheidung, und wer ist in diese Entscheidung involviert? Nun, jedes Aufsichtsorgan, aber die Frage ist, wie weit sind Aufsichtsorgane zu diesem Zeitpunkt schon in der Lage, sich ein Urteil zu bilden? Haben sie ausreichend Information und Unterstützung durch Experten, um diese Ex-ante-Beurteilung durchzuführen? Das klingt vielleicht banal, ist es aber nicht. Weil es zum Ersten verlangt, dass es ein ganz spezifisches Verhältnis zwischen den handelnden Personen gibt, so dass diese auch bereit sind, einen Rat und die Mitwirkung anderer anzunehmen, und – und jetzt bin ich wieder im Rechtssystem – zum Zweiten liegt einem großen Projekt immer eine komplexe Sachlage zugrunde, die man erst mal verstehen muss. Wenn Sie als Aufsichtsrat mitwirken, kommen Sie sofort in eine Haftungssituation. Auch der Unterschied zwischen Kontrolle, Lenkung und Unternehmensführung ist ein sehr schmaler Grat. Und es macht einen extremen Unterschied, ob Sie von Anfang an dabei waren und mitgewirkt haben (und dann ist eben etwas schiefgegangen) oder ob Sie erst ganz am Schluss kommen und sagen: „Das und das hättet ihr anders machen müssen!“ Das gilt natürlich auch für alle begleitenden Organe. Ich weiß da keine Lösung, ich kann Ihnen nur gangbare Wege aufzeigen, die an Bedingungen geknüpft sind, etwa, dass es bei den handelnden Personen hohe wechselseitige Achtung, Anerkennung und Leistungsbereitschaft gibt. Wenn der Jahresabschlussprüfer eines Betriebes nur als lästiges Übel angesehen wird, dann wird er seine Rolle nie vollinhaltlich ausfüllen können. Wenn ein Entscheidungsträger also sagt, zu meiner Absicherung und als Diskussionspartner zur Risikominimierung halte ich es für sinnvoll, dass ich einen Partner an Bord hole, den ich aber nicht nur einsetze, wenn ich ihn dringend brauche, sondern der laufend und von sich aus sagen kann, was er für richtig oder falsch hält, dann kommt sicher was Gutes dabei raus. Aber das verlangt einfach ein ethisches Selbstverständnis.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Zum Abschluss noch einmal zurück zur Frage, ob wir es erleichtern sollen zu scheitern oder zu einem gewissen Punkt auch sagen dürfen, ich war zwar als Aufsichtsrat dabei, als etwas entschieden wurde, es steht auch im Protokoll, dass ich dabei war, aber ich erkenne jetzt, dass wir die Sache doch nochmals überdenken sollten …

UNIV.-PROF. MAG. DR. ROMUALD BERTL, WU WIEN

» Es ist nachweislich so – und das kann ich anhand zahlreicher Einzelfälle und Studien belegen –, dass die größten und schwersten Fälle an Vermögensvernichtung dadurch entstanden sind, dass die Entscheidungsträger versucht haben, die ersten Fehler zu vertuschen. Wir kennen das alle, man schwindelt einmal und noch einmal und noch einmal, bis es nicht mehr geht. Der Mut zur Wahrheit ist immer noch die beste Fehlerkorrektur.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Das ist eine sehr gute Botschaft für die Pause. Das meiste im Leben hängt an der eigenen Verantwortung, und auch die beste Kontrolle kann uns das eigene Ringen um eine qualitätsvolle Entscheidung nicht abnehmen. Danke an die Damen und Herren am Podium. Nach einer kleinen Pause geht es mit dem zweiten Panel weiter.

Panel II
„Corporate Compliance – Regel gut, alles gut?“

v.l.n.r.: Wurzer, Ruhri, Schaupp, Peschorn, Sittinger, Kopp-Pichler, Fabisch, Theisen

Moderation: **Dr. Ernst Sittinger,** Leiter des Wirtschaftsressorts der Kleinen Zeitung
Keynote: **Univ.-Prof. Dr. Dr. Manuel René Theisen,** Universitätsprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München
Podium: **Dr. Gerhard Fabisch,** Vorstandsvorsitzender der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG
Dr. Ulrike Kopp-Pichler, Wirtschaftsprüferin
Dr. Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokuratur
Dr. Gerald Ruhri, Rechtsanwalt, Ruhri & Partner Rechtsanwälte
KR Mag. Dr. Karin Schaupp, Universitätsrätin, Montanuniversität Leoben, Intern. Innovation and Business Consulting
Ing. Wolfgang Wurzer, Leiter der Compliance-Organisation für den Sektor Infrastruktur & Cities, Siemens AG Österreich

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Es freut mich, für den zweiten Teil des heutigen Nachmittags einen ganz besonderen Keynote Speaker begrüßen zu dürfen, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. Manuel René Theisen von der Universität in München. Er ist dem einen oder anderen hier sicherlich als Herausgeber der Zeitschrift „Der Aufsichtsrat“ bekannt und wir haben auch gehört, dass er stets kantige Thesen vertritt. Ich darf Sie herzlich bitten, Herr Professor.

UNIV.-PROF. DR. DR. MANUEL RENÉ THEISEN, LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

» Herzlichen Dank für die freundliche Einladung zu dieser Keynote. Frau Präsidentin, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schätze es überaus, hier mit ausgewiesenen

Fachleuten diskutieren zu dürfen. Außerdem bekomme ich mit diesem Aufenthalt die Chance, Graz kennenzulernen – mein persönlicher Zusatznutzen! Wer in diesen Tagen die Tageszeitungen meines Landes verfolgt hat, der wird verstehen, dass ich froh bin – um die letzten beiden Compliance-Fälle gleich aufzugreifen –, nicht auf einem fliegenden Teppich nach Graz gekommen zu sein – da ging es um 4.000.- Euro bei einem Minister. Bei einem baden-württembergischen Energieunternehmen betrug die kolportierte Summe 200 Millionen Euro, die dieses für den heiligen Nikolaus in Russland gespendet hat. Das ist die Bandbreite von Compliance-Fällen: 4.000 Euro bis 200 Millionen!

» Liebes Publikum, einige kennen meine Frage bereits: Was hat ein Cowboy mit Compliance zu tun? Spontan werden Sie vermutlich antworten: Beides kommt aus Amerika. Damit treffen Sie den Kern meines Ansatzes. Compliance ist ja nicht nur ein Begriff, der – wie übrigens auch der weder ins Deutsche noch ins Österreichische übersetzte Terminus „Corporate Governance“ – erkennbar aus dem Angloamerikanischen kommt, es ist ja vor allen Dingen eine Aktivität. Compliance kommt aus einem Raum, in dem – wie Sie alle wissen – Case Law die Regel und landesweite organisationsrechtliche Vorgaben – wie unser Aktien- oder Gesellschaftsrecht – die absolute Ausnahme sind. Wer in Rechtsgebieten mit Case Law unterwegs ist und nicht – Kollege Bertl hat ja das schöne Gesetzbuch vorgezeigt – in dicken Gesetzbüchern denkt, bei dem bedeutet der Appell, sich compliant zu verhalten, sich an die Regeln des Lebens zu halten, nicht an Kodizes, sondern an aus dem Fallrecht abgeleitete Grundregeln und – und das ist das Entscheidende – an Gesetzmäßigkeiten des Marktes. Wer also im angelsächsischen Raum handelt, der ist auf den Markt und die im Markt geborenen Regeln verwiesen und nicht wie bei uns im europäischen Raum auf Gesetze und die daraus abgeleitete Rechtsprechung. Das im angelsächsischen Raum übliche Prinzip lautet also – sehen wir mal von Sarbanes-Oxley und einigen wenigen anderen Initiativen ab: Markt statt Hierarchie. Der Markt bestimmt das Vorgehen und gibt die Regeln vor und nicht der hierarchische Prozess durch den Gesetzgeber und eine diesen wiederum kontrollierende Rechtsprechung. Deswegen haben die Cowboys vergangener Tage auch einen Sheriff gebraucht und kein Gesetzeswerk – die Vorgaben des Sheriffs und notfalls dessen Colt zeigten ihnen den Weg.

» Frau Präsidentin, ich kenne den Grazer Kreisverkehr leider nicht, den Sie als fast regellos beschrieben. Sie sagen, dort wird Bestrafung unmittelbar spürbar, das kommt dem Cowboyhaften vielleicht näher als dem bei uns ansonsten üblichen Gesetzesdenken. Das Römische Recht und seine Rechtsgedanken haben uns bis heute recht gesetzesgläubig werden und – soweit ich das sehe – auch bleiben lassen. Man könnte – der Zeitnot sei es gedankt oder geschuldet – somit sagen: Bei uns herrscht die Auffassung, im Zweifel für das Gesetz und nicht für den Markt! Was machen wir also mit der seit einiger Zeit immer lauter werdenden Forderung nach umfassender Compliance auf allen Stufen des Unternehmens, auch für die Organverantwortung von Vorstand oder Geschäftsführung und Aufsichtsrat? Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich pointiert formulieren: In Kontinentaleuropa heißt die längst übliche Regel, dass Unternehmen und deren Führungs- und Überwachungsorgane die Gesetze einhalten müssen, nunmehr Compliance.
Im transatlantischen Nachahmungswettbewerb erscheint mir diese als höhere Einsicht verpackte Forderung – nach dem nur mehr als Wahnsinn zu bezeichnenden Risikomanagementansatz, der bei Ihnen in § 243a Abs. 2 des UGB auch in Blei gegossen worden ist – ein weiterer trauriger Höhepunkt zu werden. Haben wir nicht alle noch gut in Erinnerung, wie der Risikomanagementansatz durch gewisse Kollegen von einem punktuellen Ansatz in der wissenschaftlichen Diskussion zu einer neuen Führungs- und Unternehmensführungslehre innerhalb der Betriebswirt-

schaftslehre gemacht worden ist? Dabei scheinen nur wenige gemerkt zu haben – und hier darf ich an Prof. Bertl anschließen, wir kommen ja als BWL-Hochschullehrer aus der gleichen Schule –, dass Risiko eben der Kern betriebswirtschaftlichen, ja eben allen unternehmerischen Handelns ist. Und dieses kann und darf keinesfalls so weit reguliert werden, dass es ausgeschlossen oder auch nur beherrscht wird. Eine Beherrschung von Risiko kann ich mir nur in einem Beamtenstaat vorstellen – dessen Kapitalverzinsung allerdings bekanntermaßen relativ bescheiden ist. Wer heute also als Vorstand oder Geschäftsführer die risikoorientierten Checklisten abarbeitet bzw. selbige dank EU-Richtlinie und via Prüfungsausschuss als Aufsichtsrat kontrolliert, ist in der Regel mit seinem eigentlichen Business noch keinen Millimeter weitergekommen, aber möglicherweise am Ende seines Tages und seiner Kräfte! (Lachen im Publikum) Dies wäre also eine mehr als unheilvolle Entwicklung!

» „Compliance – Regel gut, alles gut?“ heißt die Vorgabe für meine Keynote. Nun, Compliance hat zum derzeitigen Stand der Diskussion zwei Dimensionen, die man unterscheiden muss. Compliance ist zum einen regelkonformes Verhalten und zum Zweiten ein systematisches Konzept zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens. Das sind zwei unterschiedliche Zugänge. Der erste – Compliance als regelkonformes Verhalten – ist so alt wie das Drama um Adam und Eva. Der Neuigkeitswert für Unternehmen hält sich dabei sehr in Grenzen. Die damit einhergehenden Aktivitäten vermitteln allerdings ein erschreckend anderes Bild: Wenn bei der Siemens AG – um nur ein Beispiel zu nennen – die Compliance-Verantwortlichen weltweit, wenn auch nach bemerkenswerten Aufdeckungen, von fünf auf über 600 Mitarbeiter aufgestockt werden und ein eigenes Vorstandsressort entsteht, dann gibt das zu denken. Im „manager magazin“ dieser Woche war zu lesen, dass die Compliance-Verantwortlichen in den DAX-Unternehmen Deutschlands in den letzten fünf Jahren von 1.753 auf 2.978 aufgestockt worden sind. Ich kann mich an kein Ressort erinnern, wo ein derart dynamisches Wachstum zu beobachten war. Haben wir vergessen, dass seit dem zitierten Sarbanes-Oxley Act ein amerikanischer CFO oder CEO auf die Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit seiner Bilanz einen Eid schwören muss??! Heutzutage aber nicht mehr vor dem Sheriff, sondern vor der erstaunten Öffentlichkeit. Wir sind uns doch hoffentlich einig: Dieser Vorgang wäre in Europa, wäre in Deutschland und in Österreich eine Kabarettnummer, aber kein ernstzunehmender Kontrollansatz. Wenn Unternehmen in Kontinentaleuropa Recht und Gesetz nicht lückenlos einhalten, dann ist konkret Abhilfe zu schaffen, das ist aber nicht erst seit der Erfindung des ehrbaren Kaufmanns die Regel, sondern seit jeher. Und was an dieser Forderung, meine Damen und Herren, neu sein und organisatorisch eine so große Herausforderung darstellen soll, kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin aber gespannt, ob das Panel und die hier versammelte Fachkompetenz mir diesbezüglich helfen können.

» Nun zu der zweiten Dimension – Compliance als systematisches Konzept –, derzufolge in allen Unternehmen eine konzeptionelle Absicherung eines allzeitigen regelkonformen Verhaltens sicherzustellen ist, einschließlich interner Vorgaben, ethischer Maßstäbe und unternehmensindividueller Visionen und Missionen. Dass dies in einem Unternehmen geschaffen und nachhaltig überwacht werden muss, ist unstrittig, aber eben einmal mehr nichts Neues! Wer dafür als Geschäftsführer oder Vorstand nicht Sorge trägt oder als Aufsichtsrat nicht darüber wacht, der hat früher oder später ein Problem mit der Einhaltung seiner Sorgfaltspflicht und seine Directors-and-Officers-Liability-Versicherung schnell einen Haftungsfall. Damit verknüpft ist auch eines meiner Lieblingsthemen, dass diese Erwartung an die Überwachungsorgane –

Aufsichtsrat oder Beirat, aber auch Vorstand – nicht nur lautstark formuliert, sondern mit Lob und Strafe, Sanktion und Bonus verknüpft werden muss. Dazu gehört auch eine entsprechende Vergütung. In diesem Zusammenhang darf ich kurz aus meiner Zeitschrift „Der Aufsichtsrat“ und einer Befragung von 253 Mandatsträgern – Aufsichtsräte und Beiräte unterschiedlicher Rechtsform – zitieren, derzufolge sich in Deutschland mehr als 50% der Aufsichtsräte nicht aufwandsadäquat bezahlt fühlen. Das ist ein wichtiger Ansatzpunkt: Nicht in der Verdoppelung von Positionen und Multiplikation von Kontrollinstanzen liegt die Lösung, sondern in der qualitativen Verbesserung der vorhandenen Strukturen! Was aktuell – gestatten Sie mir die saloppe Formulierung – als neueste Sau durchs Dorf getrieben wird, Compliance, ist in meinen Augen vor allem eine Haltung, die in jedem einzelnen Unternehmen auszuprägen und nachhaltig zu installieren ist. Sie ruht auf dem Bewusstsein, was rechtens und legitim ist, und lebt von der klaren Vorgabe durch die Führungsebene, dass Erfolg in einem Unternehmen nur mit legalen Mitteln und auf integre Art und Weise zu erzielen ist. Ein in diesem Sinne wirksames und effizientes Compliance-Management soll – wenn es denn erforderlich erscheint – allein bei diesen Parametern ansetzen, denn es geht ausnahmslos um Werte, meine Damen und Herren, und deren Achtung durch alle am und im Unternehmen Beteiligten. Als überzeugter Kontinentaleuropäer gefällt mir der Fokus auf die Werte deshalb so gut, weil wir mit dem Werteansatz eine Einstellung repräsentieren, die aus Kontinentaleuropa kommt und hier auch gelebt wird. Vielen herzlichen Dank.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Danke, Herr Prof. Theisen, für diese fulminante Einführung in den zweiten Teil des heutigen Konferenznachmittags. Ich darf die Damen und Herren von Panel II aufs Podium bitten. Zunächst Herrn Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG Dr. Gerhard Fabisch. Weiters Frau Dr. Ulrike Kopp-Pichler, Wirtschaftsprüferin, Frau KR Mag. Dr. Karin Schaupp von der Montanuniversität Leoben, Universitätsrätin, den Präsidenten der Finanzprokuratur, Herrn Dr. Wolfgang Peschorn, Rechtsanwalt Dr. Gerald Ruhri und Herrn Ing. Wolfgang Wurzer, Leiter der Compliance bei Siemens Österreich – offenbar einer der 600! Herzlich willkommen.

» Wenn ich Herrn Prof. Theisen richtig verstehe, so handelt es sich bei Compliance um eine Modeerscheinung. Als Journalist ergänze ich frech – ich hab’ das ohnedies immer so gesehen: eine neue Verpackung für ein uraltes Produkt. Frau Dr. Kopp-Pichler, stimmen Sie dem als Wirtschaftsprüferin zu oder sagen Sie: Nein, da steckt mehr dahinter als nur eine neue Sau durch’s Dorf zu treiben.

DR. ULRIKE KOPP-PICHLER, WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

» Ich sehe das Thema Compliance als eine in Kontinentaleuropa ausgebildete Juristin wie Herr Prof. Theisen, er spricht mir quasi aus der Seele. Grundsätzlich ist es ja gut, dass es gesetzliche Regeln gibt, auch wenn wir vorhin gehört haben, dass es zu viele sind. Außerdem ist es in Österreich noch immer üblich, gesetzliche Regeln einzuhalten. Aber: Unternehmen bewegen sich ja nicht nur in Österreich, sondern im Falle größerer Unternehmen international. Und dabei kommen sie mit einer Fülle an unterschiedlichen Regelungen in Berührung, die beachtet werden müssen. Damit die komplexe Materie in ein international verpflichtendes Regulativ

überführt werden kann, müssen also Richtlinien geschaffen werden, die ethische Maßstäbe, Werte und Ziele beinhalten. Es muss Orientierungsmaßstäbe für Mitarbeiter geben, die ihrem Handeln zugrunde liegen. Damit sind wir nämlich auch bei dem Thema, wie gut Mitarbeiter in einem Unternehmen arbeiten und wie verlässlich Regeln eingehalten werden. Ich glaube, sie werden so eingehalten, wie es in dem betreffenden Unternehmen vorgelebt wird. Und in großen Unternehmen, wo Mitarbeiter häufig wechseln, braucht es einen Leitfaden, der Orientierung gibt. Wie wollen Sie sonst neuen Mitarbeitern die Ziele und Wertvorstellungen eines Unternehmens vermitteln?

» Und ein zweiter wichtiger Punkt für Compliance-Richtlinien ist, dass Unternehmen heute viel stärker im Rampenlicht stehen als früher und an ihrem Handeln beurteilt werden. Wir haben vorhin das Beispiel Nike gehört, wo durch die Öffentlichkeit das Unternehmen zur Verhaltensänderung gezwungen wurde. Ich sehe daher auch in diesem Punkt für Unternehmen großen Handlungsbedarf, proaktiv zu handeln. Ich sehe allerdings auch Grenzen. Ich hielte es für sehr gefährlich, wenn im Rahmen des Compliance-Systems neue Regeln – also quasi ein Soft Law – eingeführt würden, weil nicht übersehen werden darf, dass unternehmerisches Handeln dann an der Einhaltung von Regeln beurteilt wird. Für einen Staatsanwalt wäre es somit ein Leichtes, sich einen „Code of Conduct“ eines Unternehmens zu schnappen und anhand von dessen Regeln das unternehmerische Handeln zu beurteilen.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Herr Ing. Wurzer, ich möchte Sie jetzt nicht über Gebühr nötigen, in der Öffentlichkeit aus der Schule zu plaudern, aber ist es nicht so, dass es auf manchen Märkten schwierig ist, sich gesetzeskonform zu verhalten? Etwa in gewissen Ostländern, wo die Bürokratie anders funktioniert als in Österreich. Und als internationaler Konzern hab’ ich dann die Wahl, ein Geschäft zu machen oder nicht zu machen, weil die Brücke, über die meine LKWs fahren hätten sollen, nicht instand gesetzt worden ist … oder sonstige Nettigkeiten. Macht man bei Siemens solche Erfahrungen oder rede ich völlig an der Wirklichkeit vorbei?

ING. WOLFGANG WURZER, COMPLIANCE-OFFICER, SIEMENS AG ÖSTERREICH

» Natürlich macht man diese Erfahrungen. Aber gleich eines vorweg: Das gibt es nicht nur in Osteuropa.

» Aber zunächst zu Prof. Theisens Kritik an den über 600 Compliance-Managern. Obwohl ich selbst Compliance-Officer bin, sprechen Sie mir aus der Seele. Und das Unternehmen arbeitet massiv daran, diese Zahl zu reduzieren, denn wir waren früher compliant und wir werden es in Zukunft wieder sein. Es gab halt einige schwarze Schafe in unserer Mitte, die wir mittlerweile aussortiert haben, und nun werden wir wieder zu unseren Werten zurückkehren, die wir in den letzten 150 Jahren aufgebaut haben.

» Und nun zu Ihrer Frage nach Ländern oder Märkten, in denen die Brücke fehlt, über die ein LKW fahren soll. Es ist eine schwierige Frage, denn wir können ja nicht flapsig sagen, dann bearbeiten wir den Markt eben nicht, das können wir uns nämlich nicht leisten. Das heißt, wir müssen uns im Rahmen der Compliance-Organisation bemühen, die Verantwortlichen vor Ort davon zu überzeu-

gen, dass es gut und richtig ist, gesetzeskonform zu handeln. Wir setzen hier stark auf „collective action“, wir gehen zu Mitbewerbern und Kunden und versuchen, Wege zu finden, um einen fairen Wettbewerb zu entwickeln bzw. – symbolisch gesprochen – mit dem Kunden gemeinsam die Brücke zu bauen, über die unsere LKWs fahren möchten.

» Wir rühmen uns nicht, dass wir eine so große Compliance-Organisation haben, denn sie beruht auf der Tatsache, dass bei Siemens einiges schiefgegangen ist und ein Umdenken stattfinden muss. Der Vorteil ist, dass es mittlerweile wieder attraktiv ist, mit Siemens Geschäfte zu machen, weil man dann davon ausgehen kann, dass das saubere Geschäfte sind.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Ich lerne hier dazu … Ich wusste gar nicht, dass Siemens noch Mitbewerber hat. (Lachen im Publikum) Frau Dr. Schaupp, manche sagen, es hat sich seit den Compliance-Regeln inhaltlich nicht viel verändert, andere argumentieren, dass sich kulturell, klimatisch in den Unternehmen viel verändert habe. Wie sehen Sie den Widerspruch?

KR MAG. DR. KARIN SCHAUPP, UNIVERSITÄTSRÄTIN, MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN

» Wir kriegen zum Teil alten Wein in neuen Schläuchen. Wir Kontinentaleuropäer haben einen Gesetzesrahmen, an den wir uns grundsätzlich halten. Wenn wir aber internationale Geschäfte machen, können wir uns nicht mehr aussuchen, nach welchen Regeln wir handeln! Und Compliance ist ein Wort, das mittlerweile jeder versteht. In Asien, USA oder Südamerika weiß jeder, was sich dahinter verbirgt. Und wenn man Compliance als Tool nutzt, dann ist es auch sinnvoll. Ich komme aus einer der höchst regulierten Branchen, der Pharmaindustrie. Wir sind es gewohnt, mit Regelungen zu leben. Wir haben einen extrem hohen ethisch-moralischen Standard, weil Fehler sofort lebensbedrohlich werden. Und trotzdem sind Dinge passiert. Es geht ja auch in meiner Branche um Gewinne.

» Compliance kann man somit auf zwei Arten sehen: positiv und negativ. Ich persönlich sehe auch viele Vorteile. In einem guten Unternehmen ist ethisch-moralisches Verhalten immer inhärentes Wissen – das Werk xy, das Unternehmen z hat seine Werte, es gibt einen Geschäftsführer, Vorstand oder Eigentümer, der sie vorlebt. Um jedoch das inhärente Wissen als Tool nutzen zu können, muss man es verschriftlichen, allein schon, um neue Mitarbeiter einzuschwören. Für einen internationalen Konzern ist es daher wichtig zu sagen: Das sind die Dinge, die wir nicht machen! Die weiterführende Frage aber ist: Wie wenden wir unsere Compliance-Regeln an und wie machen wir sie zu einem Positivum für unser Unternehmen?

» Ich kenne genug Unternehmen, die eine beachtliche internationale Größe haben und mit einem Compliance-Officer auskommen; es müssen also nicht 600 sein! Als Aufsichtsrat bin ich immer sehr froh, wenn ich vom Compliance-Officer rechtzeitig darüber informiert werde, dass derzeit eine ruhende Handelszeit ist, sollte ich Aktien von diesem oder jenem Unternehmen haben …

ich würde nämlich darauf vergessen. Allgemein gesprochen, es ist immer gut, etwas in der Hinterhand zu haben, woran man sich orientieren kann!

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Herr Dr. Ruhri, für Sie als Rechtsanwalt bringt das Thema Compliance ja neue Geschäftschancen. Auf der anderen Seite, wenn Compliance als Konzept funktioniert, dann werden Rechtsanwälte vielleicht bald arbeitslos ...

DR. GERALD RUHRI, RUHRI & PARTNER RECHTSANWÄLTE

» Compliance ist ein gutes Geschäft für Anwälte, das ist keine Frage. Und die Gefahr, dass alle plötzlich compliant sind und uns morgen die Fälle ausgehen, sehe ich auch nicht. (Lachen im Publikum) Ich mache Strafrecht bzw. bin in der Präventionsberatung tätig, ich befasse mich also hauptsächlich mit Situationen, in denen strafrechtlich schon etwas passiert ist bzw. mit Maßnahmen, um genau das zu verhindern. Aus den Niederungen der strafrechtlichen Praxis betrachtet, habe ich einen etwas anderen Zugang als der Keynote Speaker. Sie, Prof. Theisen, haben einen sehr hehren Ansatz, wenn Sie davon ausgehen, dass sich Compliance auf eine Wertehaltung, eine innere Haltung zu beschränken habe, die zu installieren wäre. Und wenn diese gelebt wird, ist auch der Compliance-Officer überflüssig. Das ist auf dem Papier richtig. Die Frage ist nur, wie sage ich's meinem Kinde, wie sage ich es den Bereichsleitern, die diversen Verlockungen ausgesetzt sind …

» Ich sehe Compliance viel pragmatischer. Wenn irgendwo eine Compliance-Struktur etabliert werden soll, dann ist das immer Teamwork – da ist dann halt auch ein Strafrechtler dabei –, und was da rauskommt, ist etwas ganz, ganz Handfestes. Compliance ist etwas Solides, Konkretes. Da geht es um Steuerungsinstrumente, die einem Vorstand die Möglichkeit geben, frühzeitig auf Fehlentwicklungen zu reagieren, um Strukturen, die aufgesetzt werden, um Verantwortungen, die zugeteilt werden, alles Alarmlichter, die, wenn sie richtig installiert werden, zu leuchten beginnen, bevor etwas bei der FMA, in der Bank, beim Staatsanwalt oder Anlegervertreter auftaucht. Da geht es um weit mehr als nur eine Wertediskussion.

» Ich habe nämlich auch mit der Situation zu tun, wenn Compliance schlagend wird und die Frage entsteht: Was ist jetzt zu tun? Wenn Sie in einer Bank plötzlich sehen, dass die Handelsabteilung nicht Best Practice gehandelt hat und die Vermögensverwalter unrichtige Kurse verbucht haben, dann sind Sie froh, wenn Sie eine Compliance-Struktur installiert haben, die Alarm schlägt, bevor die FMA etwas bei der Prüfung findet. Die analysiert und prüft nämlich und stellt fest, dass es sich um Untreue bzw. Betrug handelt – lauter unangenehme Dinge. Wenn aber die Compliance funktioniert hat, kann man rechtzeitig gegensteuern. Da gibt es nämlich die tätige Reue, natürlich mit einem entsprechenden Entschuldigungsschreiben, in dem bedauert wird, dass eine Buchung nicht so durchgeführt worden ist, wie sich das gemacht gehört hätte, und damit wird die ursprünglich gegebene Strafbarkeit wieder aufgehoben. Compliance hat also einen ganz praktischen Nutzen!

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Frage an Herrn Präsidenten Peschorn: Funktioniert Compliance eigentlich als Wert aus sich selbst oder muss man nachhelfen und wenn ja, in welcher Weise?

DR. WOLFGANG PESCHORN, PRÄSIDENT DER FINANZPROKURATUR

» Ich bin da nicht ganz der Richtige für diese Frage. Compliance ist mir natürlich als Beamtem nicht so geläufig wie Wirtschaftstreibenden. Ich habe mir aber überlegt, wie eigentlich meine Compliance aussieht und wer mein Compliance-Officer ist. Den habe ich nicht; wäre wahrscheinlich die Bundesministerin für Finanzen, die mir organisatorisch vorgesetzt ist. Meine Compliance aber steht in einem Gesetz, im Beamtendienstgesetz. Da steht, was ich darf, was ich nicht darf. Und tätige Reue kann ich zwar tun, aber sie wird mir im Bereich des Disziplinarrechts nicht helfen.

» Wir werden derzeit mit großen Fällen von Missbrauch in der Wirtschaft konfrontiert, die publik gemacht wurden. Wo war da die großflächige Compliance-Unterstützung, die den Staatsanwälten Arbeit abnimmt, und wo sind Officers, die sagen, ich habe dieses und jenes aufgedeckt, ich bringe Ihnen heute 100 Sachverhaltsdarstellungen und 90 Beschuldigte, die ich ausfindig gemacht habe – ich habe die noch nicht getroffen. Ich vermute daher, dass manche Unternehmen mit der Thematik Compliance das Ziel verfolgen, medien- und marketingwirksam zu demonstrieren, dass sie etwas tun. Missstände aufgedeckt haben sie damit noch nicht. Vielleicht werden sogar bestimmte Ziele anvisiert, wenn man an die Compliance herangeht: Zwei oder drei Leute finden mittlere Betrugsfälle und das wird dann in einem Hintergrundgespräch bestimmten Journalisten „gesteckt“, die das groß aufdecken und damit das Unternehmen pushen. So viel zu meiner Gegenposition zum bisher Angesprochenen.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Bevor wir auf Ihre Bemerkungen eingehen, möchte ich noch Generaldirektor Fabisch in die Diskussion einbeziehen und ihn auf seine Doppelfunktion ansprechen. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder erlebt, dass Sie sich sehr für Compliance und das Wohlverhalten in Ihrem Haus einsetzen und sich dessen sehr bewusst sind, dass die Bankwelt imagemäßig in Schieflage geraten ist. Andererseits wurde im Panel I festgehalten, dass die Banken im Zuge von Kreditvergaben eine wichtige Kontrollinstanz sind. Wie sehen Sie beide Herausforderungen?

DR. GERHARD FABISCH, VORSTANDSVORSITZENDER DER STEIERMÄRKISCHEN BANK UND SPARKASSEN AG

» Zum ersten Teil: Ich habe mit der Definition, dass Compliance darin besteht, gesetzliche Regeln einzuhalten, ein gewisses Problem, weil mir das völlig selbstverständlich erscheint. Würden wir das zu einer neuen Regel erheben, würde das ja bedeuten, dass es Zeiten gegeben hat, in denen sich Unternehmer nicht an Regeln gehalten haben. Banken täten sich mit dieser Ausgangssituation besonders schwer, weil sie grundsätzlich für sich in Anspruch nehmen, ein Ort zu sein, wo Anständigkeit und Seriosität zu Hause sind. Trotzdem ist das Thema Compliance auch in Banken ein Thema, insbesondere in börsennotierten Banken beim Thema Insiderhandel, also

Handel mit eigenen Aktien. Es ist ein Thema in den Handelsabteilungen der Banken, weil der Informationsvorsprung von Bankmitarbeitern, die sich ständig damit beschäftigen, die Verlockung in sich birgt, den Informationsvorsprung im eigenen Depot zu verwenden. Und dann gibt es noch den Bereich Geldwäscherei. Was mache ich mit Geld, das ein Kunde bringt, von dem ich den Verdacht habe, dass es aus unseriösen Geschäften kommt? Lehne ich es ab oder nehme ich es einfach? Das war der Beginn der Compliance-Diskussionen in Banken. Mittlerweile hat sich das ausgeweitet und in Wirklichkeit diskutieren wir heute viel über Compliance, vor allem darüber, wie wir uns in unserem normalen Geschäft richtig verhalten und welche Standards für Mitarbeiter aufzustellen sind. Da bin ich sehr nahe am Beamtendienstrecht. Wir haben zum Beispiel vor einiger Zeit in einer Betriebsvereinbarung festgeschrieben, dass gegenüber Sparkassenmitarbeitern besondere Erwartungen bestehen, was das Wirtschaften mit dem eigenen Geld betrifft; die dürfen sich nicht überschulden. Damit wollten wir verhindern, dass ein Sparkassenmitarbeiter in wirtschaftliche Schieflage gerät, weil das mit seinem Beruf nicht vereinbar wäre. Wie kann ein Private-Banking-Mitarbeiter, der selbst in Konkurs ist, einen Kunden darin beraten, Geld zu veranlagen – das geht nicht! Mit diesen Vorstellungen sind wir aber mit dem allgemeinen Dienstrecht in Konflikt gekommen. Kann ich Mitarbeiter schlechter behandeln als Kunden, hat mich mein Betriebsrat gefragt. Und es gibt auch einen Konflikt, den Frau Dr. Schaupp angesprochen hat: Wenn wir unsere Ziele verfolgen, stellt sich am Weg immer wieder die Frage, wo ich aufhöre, Geschäfte zu machen. Wir tun uns als Sparkasse insofern ein bisschen leichter, weil einige kritische Bereiche des Banken-Compliance-Themas bei uns nicht schlagend sind, wir sind nicht börsennotiert und wir haben keinen Wertpapierhandel. Trotzdem ist es uns wichtig, dass Anständigkeit, Seriosität, Vertrauenswürdigkeit und Ordentlichkeit von den Mitarbeitern ernst genommen werden.

» Das Problem, das wir sehen, ist – und das besteht, wie ich meine, ganz generell –, dass man durch Beschreibungen, Standards und Kodizes nur ein Bild vorgeben, aber letztlich nicht alles festlegen kann. Es bleibt immer ein nicht definierbarer Bereich über, dessen Grenzen die Mitarbeiter selber ziehen müssen. Da muss man ab und zu nachjustieren und wieder klare Zeichen setzen, aber letztlich zieht die ultimative Grenze der Mitarbeiter selbst. Aber grundsätzlich stimmt es, Wohlverhalten ist unserem Unternehmen sehr wichtig. Ich bin nämlich überzeugt, man wird sich dereinst erinnern, wer sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ordentlich benommen hat und wer nicht.

» Das zweite Thema: Ich würde nicht so weit gehen, die Banken zum Kontroll-Sheriff für Kunden zu machen, was die Compliance-Regeln betrifft. Wir sind nicht die moralische Instanz, die den Kunden vorschreibt, wie sie ihr Geschäft zu führen haben. Auch wir verstehen das Kundengeschäft nicht so gut wie der Kunde. Wir beurteilen ein Segment aus dem Kundengeschäft, das für die wirtschaftliche Entwicklung, die Finanzierungsfähigkeit und die Zahlungsströme verantwortlich ist, aber nicht mehr. Und wir sind intensiv damit beschäftigt, das gut zu machen. Ob der Kunde sein Geschäft mit seinen Kunden sauber abwickelt oder nicht, können wir nicht im Detail nachvollziehen. Hätten wir Hinweise, dass er es nicht tut, würden wir der Sache nachgehen, aber Grundmisstrauen haben wir keines! Wir haben auch nicht als Teil der Kreditprüfung die Compliance-Prüfung übernommen! Wir unterstellen, dass Kunden grundsätzlich compliant vorgehen, und gehen nur einem erhärteten Verdacht nach.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Mich interessiert der Bereich, wo aus Anständigkeit ein Geschäft nicht gemacht wird. Ich habe mitunter den Eindruck, dass Sie da nicht so frei sind, wie Sie's vielleicht gerne wären. Jede Branche hat ihre Regeln und die sind üblicherweise stark an den Konkurrenten orientiert. Ich würde das frank und frei auch für die Frage der Anständigkeit im Journalismus behaupten – ist heute nicht unser Thema, aber nur der Vollständigkeit halber. Man äugt doch immer ein bisschen zur Konkurrenz hinüber. Wenn ich heute sage, es werden keine Fremdwährungskredite mehr vergeben, dann würden viele applaudieren. Aber vor 2008 hätten Sie als Generaldirektor wahrscheinlich nicht überlebt, wenn Sie aus freien Stücken gesagt hätten: Wir machen das nicht! Obwohl auch damals schon zu ahnen war, dass es vielleicht nicht das Klügste ist, einen Kredit in einer Währung aufzunehmen, in der ich gar kein Gehalt beziehe.

DR. GERHARD FABISCH, VORSTANDSVORSITZENDER DER STEIERMÄRKISCHEN BANK UND SPARKASSEN AG

» Sie haben recht, es ist immer die Frage, welches Regelwerk man selbst zum Standard erhebt, und die Branche hat darauf natürlich Einfluss. Aber es gibt in der Branche eine Bandbreite von strengeren oder weniger strengeren Auslegungen und diese Bandbreite muss man ausloten. Und ich glaube auch, dass jeder, der heute hier sitzt, ein Bauchgefühl dafür hat, ob seine Hausbank Seriosität einen hohen Stellenwert zuspricht oder nicht. Was die Fremdwährungskredite betrifft, freue ich mich, dass Sie das Thema ansprechen. Denn Fremdwährungskredite sind kein Compliance-Thema! Wieso konnte dieses Produkt vor zehn Jahren diese Marktposition erreichen? Im Nachhinein schwer zu sagen. Denn heute wissen wir, dass es einfach eine Fehleinschätzung von Banken, Finanzdienstleistern und Kunden war, etwa dem Schweizer Franken eine Stabilität zuzuordnen, die sich im Nachhinein als Fehler herausgestellt hat. Eine Fehleinschätzung hat mit Compliance nur am Rande zu tun.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Wäre dies das Risiko, das Prof. Theisen angesprochen hat?

DR. GERHARD FABISCH, VORSTANDSVORSITZENDER DER STEIERMÄRKISCHEN BANK UND SPARKASSEN AG

» Heute wäre es unanständig, die Kunden mit heutigem Wissensstand weiter in den Schweizer Franken hinein zu beraten. Wenn wir eine Fehlentwicklung erkennen – und da können wir nicht in Anspruch nehmen, immer alles richtig zu entscheiden –, müssen wir dem Kunden sagen, heute besteht deutlich mehr Risiko, als wir vor zehn Jahren angenommen haben, aber wir suchen gemeinsam nach Lösungen, wie wir den Verlust zumindest im Griff halten können. Jetzt so zu tun, als würden sich alle Probleme bis 2020 auflösen, ist nicht anständig. Aber: Es ist schwierig für Bankmitarbeiter, zum Kunden zu gehen und zu sagen: Das war eine Fehlentscheidung. Noch dazu, wo sich immer die Frage nach der Hauptverantwortung stellt – ein Thema, in das sich dann ja auch Rechtsanwälte einschalten. Bankmitarbeiter werden bei solchen Gesprächen nicht mit offenen Armen empfangen. Sie haben nämlich zu verkaufen, dass ein Verlust entstanden ist, der in irgendeiner Form bewältigt werden muss. Sie als Kenner der steirischen Szene wissen,

wie konsequent oder weniger konsequent Bankmitarbeiter unterschiedlicher Banken mit diesem Thema umgegangen sind.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Prof. Theisen, es gibt mittleren Widerspruch gegen Compliance als Marketingthema. Ich verhehle nicht, dass wir als Journalisten öfter darüber witzeln, bei der Umwelt gibt es Greenwashing und in der Compliance eben Cleanwashing. Kann es sein, dass es in manchen Bereichen nur um's Marketing geht bzw. genauer gesagt darum, dass ein allgemeiner Klimawandel in der Öffentlichkeit spürbar ist, in dem man sich sehr genau überlegt, wie und womit man sich am Markt positioniert.

UNIV.-PROF. DR. DR. MANUEL RENÉ THEISEN, LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

» Zum einen haben Sie sicher recht, dass es in jedem Unternehmen Zeitpunkte gibt, wo an Satzungen erinnert werden soll. Nur, für diesen Zweck ist mir die ganze Sache ein bisschen teuer ausgefallen. Denn es gehört ja zu den Überwachungspflichten der Geschäftsführung und ist für uns Kontinentaleuropäer klarer Bestandteil des Geschäftemachens und des Überwachens. Aber unser Thema war ja, ob Compliance eine neue Herausforderung darstellt, die transatlantisch herübergeschwommen ist. Müssen wir also wirklich eine neue Haltung lernen? Die Verlockungen des Bereichsleiters? Die gab es doch schon immer. Wenn vor zehn Jahren ein Marketing-Geschäftsführer gesagt hat, ich setze Schwarzgeld ein, damit die Sache läuft, dann hat der damals schon gewusst, dass es ein Gesetz dagegen gibt und er sich eben strafbar macht. Er musste sich vielleicht weniger fürchten als heute, weil es noch nicht an jeder Ecke einen Whistleblower gegeben hat und auch nicht an jeder zweiten Ecke einen anderen, der diesen überwacht hat.

» Ich will Ihnen aber noch ein anderes Bedenken nennen. Die Kontrolle hat ja irgendwo ein Ende. Wer überwacht denn im Sinne von Compliance den Vorstand? Sie könnten sagen: der Aufsichtsrat. So weit, so gut. Aber wer überwacht den Aufsichtsrat und wie funktioniert das Zusammenspiel mit dem Compliance-Officer? Es gibt in Deutschland Compliance-Officers, die keinen Vorstandsrang haben, den Vorstand aber eventuell anschwärzen sollen beim Aufsichtsrat. Ich rede jetzt gar nicht über arbeitsrechtliche und sonstige Probleme. Wissen Sie, warum das nicht funktioniert? Weil hier ein Modell aus dem Boardsystem übernommen worden ist, wo alle in einer Kiste sitzen und eine Verantwortlichkeit teilen. Bleiben wir doch einfach dabei, dass sich jeder an Gesetz und Satzung hält. Ich nehme ja auch von Siemens mit, dass sie überzeugt sind, bald wieder in natürliche Wasser zurückzukehren und sich auf ihre Produktivität konzentrieren zu können, auch wenn momentan noch viele helfen müssen, gesetzeskonform zu leben.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Frau Dr. Kopp-Pichler, Sie haben genickt, als Prof. Theisen die provokante Frage gestellt hat, wer die Überwacher überwacht. Funktioniert das besser bei den Wirtschaftsprüfern? Die stehen ja unter dem Generalverdacht, dass sie ihre Kunden kontrollieren. Das ist ja noch schlimmer, als

den eigenen Vorstand zu überwachen, denn sie werden von den Unternehmen, die sie überwachen, ja bezahlt.

DR. ULRIKE KOPP-PICHLER, WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

» Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist im Unternehmensgesetzbuch definiert. Der Wirtschaftsprüfer gibt ein Urteil ab und das Urteil lautet: Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wurde mit größtmöglicher Sicherheit richtig dargestellt – eben nicht 100%ig richtig! Es wird nie eine Garantie für 100%ige Richtigkeit und Sicherheit geben können. Wir sollten uns also wieder etwas mehr Risiko im wirtschaftlichen Handeln zutrauen. Und natürlich ist es nicht die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers, den Kunden in seinem wirtschaftlichen Tun zu beurteilen. Das ist auch nicht Gegenstand der Wirtschaftsprüfung! Wir hätten Dr. Fabisch, abgesehen davon, dass wir seine Bank nicht prüfen, auch vor zehn Jahren nicht sagen können, dass der japanische Yen besser wäre als der Schweizer Franken, weil wir sein Geschäft nicht besser verstehen als er selbst. In das normale wirtschaftliche Geschehen greift der Wirtschaftsprüfer nicht ein. Das ist – wie gesagt – auch nicht seine Aufgabe!

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Aber einen gewissen Gestaltungsspielraum könnte ich mir schon vorstellen, wenn es um eine Fortführungsprognose geht oder um die Einschätzung von negativem Eigenkapital ... Oder ist das nicht so?

DR. ULRIKE KOPP-PICHLER, WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

» Wo hören Zahlen auf und wo muss man einem Gefühl vertrauen? Auch wir Wirtschaftsprüfer müssen ein Gefühl für das Handeln von Unternehmern bekommen, wir können ja nicht jede Zahl in einem Unternehmen überprüfen. Aber natürlich entwickeln wir im Zuge der Prüfung eine Vorstellung davon, wie ein Unternehmen im Inneren tickt und wo Risiken liegen könnten. Wir sind ja in risikoorientierten Ansätzen unterwegs, aber auch, wenn Gutachter im Nachhinein immer wieder mal feststellen, dass die Insolvenz um 10.37 Uhr und 8 Sekunden eingetreten ist, kann ich Ihnen sagen, so einfach ist das nicht zu beurteilen. Ich bewundere Menschen, die davon überzeugt sind, das auch noch im Nachhinein genau gesehen zu haben ...

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Ah, da fällt mir wer ein, den wir auf's Panel hätten setzen können. (Lachen im Publikum) Ah, Sie kennen ihn auch alle! Na, vielleicht das nächste Mal. Frau Dr. Schaupp, ich möchte auf eine interessante Nebenbemerkung von Prof. Theisen zurückkommen, nämlich zu den Aufsichtsräten. Theisen meinte ja aufgrund einer Umfrage, dass sich viele Aufsichtsräte nicht adäquat entlohnt fühlen. Auch wenn ich mir die Bemerkung nicht verkneifen kann, dass es vermutlich kein Kreuzchen für „zu viel" gegeben hat?!

UNIV.-PROF. DR. DR. MANUEL RENÉ THEISEN, LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

» Die Kategorie gab es; aber „zu großzügig“ hat kein Einziger gewählt.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Da bin ich aber beruhigt! Aber an sich ist das ein kluger Gedanke: Wir zahlen denen mehr und dann wird die Kontrolle besser.

KR MAG. DR. KARIN SCHAUPP, UNIVERSITÄTSRÄTIN, MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN

» Prinzipiell halte ich es für unabdingbar, dass jemand nur Aufsichtsrat wird, wenn er sich a priori für das Unternehmen interessiert. Das Mandat als Geldquelle zu betrachten wäre wohl die falsche Motivation. Wir haben in Österreich eine gewachsene Tradition, Aufsichtsräte nicht übermäßig gut zu bezahlen. Aber das ändert sich gerade. Vielleicht gab's ja mal eine Periode, in der Aufsichtsräte aus dem Freundeskreis oder der Branche geholt worden sind und das Verständnis, dass es sich um ein Kontroll- und Beratungsorgan handelt, nicht so verbreitet war. Aber diese Zeiten sind vorbei. Die Aufgaben und Arbeitsweisen der Aufsichtsräte haben sich dramatisch verändert – hin zu mehr begleitender Beratung und Kontrolle. Auch wenn dies ein schmaler Grat ist: Wo beginnt ein Aufsichtsrat, eine Weisung zu geben, vor der man sich hüten muss? Und wo fließt bloß seine Expertise ein? Dennoch: Der Aufsichtsrat sollte nicht nur dazu da sein, dass er ex post „g'scheiter“ ist als der Rest, sondern dass er aufgrund seiner Erfahrung den sich nähernden Cowboy antizipiert. Je mehr dieses Mandatsverständnis zunimmt, desto größer wird auch der Aufwand, den Aufsichtsräte zu leisten haben. Wenn Aufsichtsrat kein Entsorgungsposten mehr ist, werden Aufwand und Entlohnung zunehmen. Viele von uns sitzen in gemeinnützigen Gesellschaften, wo es schon was Besonderes ist, wenn man guten Kaffee kriegt. Das Interesse an einer Gesellschaft muss überwiegen und eine positive Antwort auf die Frage, ob man sich mit der Strategie und mit den Werten eines Unternehmens identifizieren kann. Sonst ist man auf die Rolle des Cliffhangers abonniert.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Na ja, es ist aber auch eine Frage der Haftung und da würde mich die Meinung von Dr. Ruhri zur Fehlerkultur in der Wirtschaft interessieren. Man hat manchmal den Eindruck, dass es kaum mehr Umkehrstationen gibt. Vielleicht sind da die Anwälte daran schuld, dass Angst und Schrecken herrschen, weil die nur darauf schauen, ob und wem man einen Haftungsfall anhängen kann. Das könnte eine effizientere Kontrolle ja vielleicht sogar verhindern, weil sich dann der eine oder andere in einem Aufsichtsratsgremium denken könnte: Bevor ich den großen Aufstand probe, als Nestbeschmutzer gelte und mich womöglich noch irgendein Anwalt klagt, weil ich mich aus der Deckung gewagt habe, schwimme ich lieber mit dem Strom mit.

DR. GERALD RUHRI, RUHRI & PARTNER RECHTSANWÄLTE

» Das ist ganz sicherlich der Fall. Wir beobachten das täglich. Da gibt es zum einen die persönliche Haftung von Aufsichtsräten und Vorständen. Und zum anderen die Tatsache, dass ja auch Banken immer wieder angezeigt werden. Es ist ein fast reflexartiges Verhalten von Anlegervertretern, dass sie – wenn irgendwo eine Anlage nicht funktioniert – sofort die Frage in den Raum stellen, wer daran schuld ist, und nach dem Staatsanwalt rufen, weil sie wissen, dass das schnell geht, für sie billig ist, mit wenig Aufwand initiiert werden kann und sie auf diese Weise mit Unterlagen und Informationen versorgt werden, zu denen sie ansonsten nie kommen würden. Und natürlich wäre eine solcherart herbeigeführte Verurteilung, sollte es dazu kommen, die perfekte Ausgangssituation für einen Haftungsprozess. Diese Suche nach der ganz persönlichen Verantwortung – konkret in Form einer strafrechtlichen Verurteilung oder zumindest einer Anzeige – ist ein ganz, ganz ernstes Problem. Das begründet auch die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen. Ich darf den potenziellen „Aggressoren" keine Chance bieten, etwas anzuprangern, weil ich ihnen zuvorkommen und selbst draufkommen muss, wenn in einem Unternehmen etwas nicht funktioniert. Und daher bin ich kein Freund von Professor Theisens Cowboy-Theorie. Denn die Unterscheidung lautet für mich nicht: angloamerikanisches Recht versus kontinentaleuropäisches Recht. Die Amerikaner sind ja auch keine Outlaws, die wissen ja auch, was sie dürfen und was nicht. Die haben zwar ein anderes Rechtssystem, aber sie haben ein Rechtssystem! Compliance ist also kein Trend aus Amerika, der uns wie Fast Food überschwemmt, sondern entspricht den Erfordernissen der Wirtschaft. Das sage ich auch noch aus einer anderen Perspektive. Ich bin Aufsichtsratsvorsitzender bei der Konkurrenz mit dem Giebelkreuz. Wir haben in unserem Hause keinen expliziten Compliance-Officer, weil wir anders organisiert und aufgestellt sind. Aber die Rolle eines solchen Verantwortlichen in einer Bank muss vertraglich ganz klar definiert sein. Natürlich muss ein Compliance-Officer weisungsfrei sein. Der kann doch nicht nach der Pfeife des Vorstandes tanzen. Der muss natürlich die Möglichkeit haben, dem Vorstand über die Schulter zu schauen. Und wenn das im Endeffekt dazu führt, dass er seinen Job loswird, weil er nicht genehm agiert hat, dann ist das Berufsrisiko. Doch er belegt damit, dass er seinen Job gut getan hat. Wem dieses Risiko zu groß ist, der darf nicht Compliance-Officer werden.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Interessante Berufsperspektive?! Herr Dr. Peschorn, Dr. Ruhri meinte, manche klagen nur, um an Unterlagen heranzukommen oder unter dem Motto: „Nutzt's nichts, schadet's nicht." Wie macht das denn die Finanzprokuratur? Klagen Sie auch auf Verdacht irgendwo irgendwas ein?

DR. WOLFGANG PESCHORN, PRÄSIDENT DER FINANZPROKURATUR

» Selbstverständlich nicht. Wir haben die Compliance-Vorschrift aus dem Haushaltsrecht heraus, dass wir nur solche Dinge tun dürfen, die sparsam, zweckmäßig und effizient sind. Und ich sage immer: Das allgemeine Effizienzgebot in der Hypo zu installieren haben wir nicht geschafft. Das wurde dort als gefährliche Drohung verstanden. Artikel 126b Bundesverfassungsgesetz, da steht drinnen, dass die gesamte staatliche Verwaltung sparsam, zweckmäßig und zielgerichtet stattzufinden hat. Ich sehe die Anlegerschäden, aber das Problem hat eher die Republik, letztendlich

schluckt die Republik diese Anlegerschäden. Ob wir von Meinl, AMIS oder Immofinanz sprechen, das schlägt alles fünf bis zehn Jahre später bei der Finanzprokuratur in Form von Amtshaftungsklagen auf.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Gibt es ein Rezept dagegen? Oder Veränderungsbedarf?

DR. WOLFGANG PESCHORN, PRÄSIDENT DER FINANZPROKURATUR

» Ich denke, Compliance und die dazugehörigen Diskussionen sind eine Antwort auf – wie es der Dr. Ruhri bezeichnet hat – veränderte Rahmenbedingungen in der Wirtschaft. Und heute muss man sich fragen, wenn das Element der Gewinnmaximierung, das ja per se nichts Schlechtes ist, so überbordende Ausmaße angenommen hat, wie steuere ich dem entgegen? Eine Möglichkeit ist, die Regeln stärker im Gewissen der Menschen zu verankern. Ein Sozialromantiker würde vielleicht sagen, das ist nicht notwendig, denn das haben sie bereits in der Kinderstube gelernt. Aber wir wissen, dem ist nicht so.

» Ich kann Regeln viel abgewinnen. An sich könnten wir uns denken: Steht ohnedies alles im Aktiengesetz. Aber wenn ich klärende Regeln aufstelle, dann kleide ich damit den Sorgfaltsmaßstab aus. Berechnend ausgestaltet kann es aber bedeuten: Wenn ich mich an den Buchstaben meines eigenen Regelwerkes halte, dann kann ich nichts falsch machen – damit umgehe ich eigentlich die Sorgfaltspflicht, die mir der Gesetzgeber aufgetragen hat. Oder ich filetiere die Verantwortung in ganz kleine Stücke und kann am Ende niemandem mehr Verantwortung zuweisen und mit Erfolg eine Klage abwehren.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Herr Ing. Wurzer, eine sehr heikle Frage. Welches Fehlverhalten verhindern Sie denn so konkret im Alltag? Wir sind ja unter uns … Was wäre passiert, wenn es Sie nicht gäbe? (Lachen im Publikum)

ING. WOLFGANG WURZER, COMPLIANCE-OFFICER, SIEMENS AG ÖSTERREICH

» Da ja keine Probleme mehr aufgetaucht sind, in letzter Zeit, dürfte ich einen guten Job gemacht haben, oder? (Zwischenruf Dr. Sittinger: Ja, aber WAS ist nicht aufgetaucht?) Die Antwort ist ein bisschen komplex. Erstens einmal: Bei Siemens ist keine Compliance-Organisation gegründet worden, weil das modern ist, sondern anlassbezogen und um nicht am Ende des Tages unter die Räder zu kommen. Wenn der „Tone from the Top“ nicht stimmt, dann passiert auch „unten“ nichts, daher ist das Thema Compliance bei Siemens auch in eine Vorstandsfunktion gehoben worden – als Signal nach „unten“. Und nun zu meiner Rolle. Was verhindert ein Polizist, der auf der Straße steht und den Autofahrern dabei zusieht, wie sie die Verkehrsregeln beachten? Schwer zu sagen, aber ich behaupte, die Regelverstöße wären zahlreicher, wenn er nicht da wäre. So ist es vermutlich auch in unserem Unternehmen. Aufgrund der Tatsache, dass wir Regeln eingeführt haben, die da lauten, bevor du ein Angebot in dieser und jener Größenordnung an einen öffentlichen Kunden in diesem und jenem Land abgeben darfst, brauchst du einen Review von deinem

Compliance-Officer. Eben durch die Tatsache, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass wir sie kontrollieren, wird wohl das eine oder andere Fehlverhalten verhindert. Gänzlich ausschließen kann man es nicht. Dass es unter 400.000 Mitarbeitern in einem Unternehmen vielleicht noch immer das eine oder andere schwarze Schaf gibt, kann man schlicht und ergreifend nicht ausschließen. Wie viele Fälle ich schon verhindert habe, kann ich nicht sagen. Fakt ist, dass mein Job Bewusstsein schafft, Bewusstsein dahingehend, dass wir als international tätiges Unternehmen in einem sehr komplexen Regelwerk leben müssen. Das ist auch für die Mitarbeiter nicht einfach. Unsere Mitarbeiter sind technisch oder kaufmännisch versiert, aber rechtlich nicht geschult. Da wir Teil der Rechtsabteilung sind, unterstützen wir unsere Mitarbeiter also genau darin, worin sie keine Kernkompetenz haben. Wir sind ein Industrieunternehmen mit Mitbewerbern in einem international komplexen Umfeld. Und wir als Abteilung helfen zu antizipieren und präventiv zu denken, damit niemand im Nachhinein, wenn ein Projekt bereits schiefgelaufen ist, vor Gericht landet.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Prof. Theisen, Sie haben uns am Beginn in Ihrer Keynote versichert, Compliance sei eigentlich ein Wert, eine Haltung, die man einimpfen und einüben müsse, die aber grundangelegt sei. Herr Ing. Wurzer sagt uns zwar nicht, wie viele Fälle er konkret verhindert hat, er meint aber, allein die Schaffung von Kontrolle und von Bewusstsein für Fehlerverhinderung sei Compliance. Das eine ist Wertevermittlung auf der Basis von Freiwilligkeit und Verantwortung, das andere die Kontrolle von Bewusstsein. Und das Dritte wären vielleicht ganz strenge Sanktionen. Was halten Sie im Wirtschaftsleben grosso modo für besonders zielführend?

UNIV.-PROF. DR. DR. MANUEL RENÉ THEISEN, LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

» Das kann man nicht in eine Rangfolge stellen, das gehört alles zusammen. Denn der Grundhaltung ist ja implizit, dass ich mir der Rahmenbedingungen und möglicher Sanktionen bewusst bin. Das heißt, ich lebe mit meinem ganzen Selbstverständnis innerhalb definierter Grenzen. Gesetze wirken am besten, wenn sie nicht angewendet werden müssen, sondern jeder weiß, dass er Probleme bekommt, wenn er sie übertritt. Ich komme noch mal auf den ehrbaren Kaufmann zurück, auch wenn er schon zigmal begraben worden ist, er verkörpert diese Grundhaltung – sehr erfolgreich, wie ich meine, wenn man sich die Geschichte Europas ansieht. Und zum Schluss: Ich vertraue dem Gesetz und seinen Rahmenbedingungen mehr als dem Markt. Das ist und bleibt für mich der Hauptunterschied zwischen den USA und Kontinentaleuropa.

DR. ERNST SITTINGER, KLEINE ZEITUNG

» Meine sehr verehrten Damen und Herren am Podium, ganz herzlichen Dank für Ihre Expertise. Nun noch ein kleines Schlusswort von iwp-Präsident Maukner und Frau Präsidentin Christiner.

MAG. HELMUT MAUKNER, PRÄSIDENT IWP

» Als Präsident des Instituts der österreichischen Wirtschaftsprüfer darf ich mich bedanken, dass Sie sich einen Nachmittag lang einigen Kernthemen der Wirtschaft gewidmet haben. Ich bin überzeugt davon, dass Sie einiges mitgenommen haben, hoffentlich auch mehr Verständnis für unsere Tätigkeit. Begreifen Sie uns als Teil der Wirtschaft. Das Wesentliche, das die Wirtschaftsprüfer am Ende des Tages ausmacht, ist, dass sie in ihrer Beurteilung wirtschaftlich denken, dass sie Regeln und Kontrollmechanismen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auslegen und nicht an einem sturen Regelungsmechanismus festhalten. Vielen Dank für Ihr Kommen und noch gute Unterhaltung beim Buffet. Frau Präsidentin?

MAG. MICHAELA CHRISTINER, PRÄSIDENTIN KWT STEIERMARK

» Für mich war es ein ziemlich spannender Nachmittag, ich hoffe, auch für Sie! Sehr interessant zu hören, wie sich die Einstellung zum gleichen Thema je nach Perspektive unterscheiden kann. Das hat uns hoffentlich alle inspiriert und für die Notwendigkeit sensibilisiert, uns öfter auszutauschen. Ich hoffe, wir sind unserem Ziel, nämlich Kontrolle so auszuüben, dass bestmögliches Wirtschaften ermöglicht wird, theoretisch und praktisch heute ein Stück näher gekommen. Danke und noch einen schönen Abend!

Fotocredit: Werner Krug, www.derkrug.at

INSTITUT ÖSTERREICHISCHER WIRTSCHAFTSPRÜFER
Schwarzenbergplatz 4 (Haus der Industrie), 1030 Wien
Tel: +43 (0)1 711 35 - 2623
Fax: +43 (0)1 711 35 - 2625
E-Mail: office@iwp.or.at
www.iwp.or.at
ZVR-Zahl: 425636807

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Schönaugasse 8a, 8010 Graz
Tel: +43 (0)316 830 830
Fax: +43 (0)316 830 830 - 40
E-Mail: stmk@kwt.or.at
www.kwt.or.at

Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer iwp

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER